

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 19

Erscheint jeden Samstag.

13. Mai

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bzw. Fr. 3. 90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Anträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Zum Volksschulgesetz im Kanton Zürich. — Botanik und Zoologie in der Sekundarschule. I. — Aus Natur und Heimat. II. — Aus dem Bernerlande. I. — Schulnachrichten.

Konferenzchronik.

Lehrerverein Zürich. — Methodisch-pädagogische Sektion.
Freitag, den 19. Mai, abends 5 1/2 Uhr, im Schulhaus am Hirschengraben, Zimmer Nr. 208: Martig, Anschauungs-Psychologie. Auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Schweizerischer Handelslehrerverein. 2. Vereinsversammlung 14. Mai, 10 1/2 Uhr, im Kantonsratssaal zu Solothurn. Tr.: 1. Besprechung der Vereinstätigkeit. 2. Jahresrechnung, Budget und Wahlen. 3. Welches ist die zweckmässigste Art der Ausbildung zum Handelsfachlehrer? Ref. Herr J. Cadisch, Bern und Herr Ch. Fivat, Genf. 4. Anregungen und Verschiedenes. — 1 Uhr Mittagessen in der Krone. Spaziergang.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, 13. Mai, vorm. 10 Uhr, im Schulhaus in Dachsen. Tr.: 1. Das Amphitheater von Vindonissa und die römischen Kampfspiele. Vortrag von Hrn. Dr. Th. Eckinger-Brugg. 2. Gutachten über das Lehrmittel von Lüthy IV.—VI. Kl. Ohne Referenten.

Bezirkskonferenz Bischofszell. Frühjahrsversammlung den 15. Mai, 9 Uhr, „Ilge“, Bischofszell. Tr.: 1. Wahlen, Jahresgeschäfte. 2. Referat über Spezialklassen für Schwachbegabte von Hrn. Insp. Müller.

Lehrerkonferenz des Bezirkes Baden. 16. Mai, Besuch des Landesmuseums in Zürich. Abf. Baden 8 47; Besuch des Museums 10 Uhr. Mittagessen im Dolder 1 1/3 Uhr.

Lehrerkonferenz des Bezirkes Klettgau. 15. Mai, 9 1/2 Uhr, im Schulhaus zu Lönnigen. Tr.: 1. Flattichs Leben und Schriften. Ref. Hr. M. Ammann, Siblingen. 2. Der Unterricht in der landwirtschaftlichen Rechnungs- und Buchführung. Ref. Hr. Reallehrer Walter, Neunkirch. I. Vot. Hr. Reallehrer Dr. v. Arx, U.-Hallau.

Schulkapitel Hinwil. Versammlung Donnerstag, 18. Mai, vorm. punkt 10 Uhr, im Primarschulhaus Wald. Tr.: 1. Eröffnungsgesang Nr. 66 im Synodalheft. 2. Protokoll und Namensaufruf. 3. Der Schulgarten. Vortrag von Hrn. Bucher, Gibswil. 4. Begutachtung der Lehrmittel von Lüthi für die IV.—VI. Klasse. Anträge der Vorkonferenz. Referent Hr. Bosshard, Binzikon. 5. Bericht über die Tätigkeit der Sektionen pro 1898. 6. Abnahme der Rechnungen über Bibliothek und Hottingerfond. 7. Wünsche und Anträge an die Prosynode und Wahl eines Abgeordneten. 8. Mitteilungen.

Freiwillige Kreissynode des Amtes Aarberg (Bern). Mittwoch, den 17. Mai, nachm. 1 1/2 Uhr, im neuen Schulhaus zu Lyss. Tr.: 1. Reiseerinnerungen über Ägypten. Vortrag von Hrn. Pfarrer Mezener in Radolfingen. 2. Beschlussfassung betr. Zeichnungskurs. 3. Rechnungsablage durch den abtretenden Kassier. 4. Unvorhergesehenes.

Suchen erscheint:

Weltgeschichte.

Unter Mitarbeit von dreißig ersten Fachgelehrten
herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt.

Mit 24 Karten und 171 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Ägung.
8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 16 broschirierte Halbbände zu je 4 Mark.

Die neuen Gesichtspunkte, die den Herausgeber und seine Mitarbeiter geleitet haben, sind: 1) die Einbeziehung der Entwicklungs-geschichte der gesamten Menschheit in den zu verarbeitenden Stoff, 2) die ethno-geographische Anordnung nach Völkern, 3) die Berücksichtigung der Ozeane in ihrer geschichtlichen Bedeutung und 4) die Abweisung irgend welches Wertmaßstabes, wie man solchen bisher zur Beantwortung der unmethodischen Fragen Warum? und Wohin? anzulegen pflegte.

Den ersten Band zur Ansicht durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

[O V 239]

Bürgerliche Waisen- und Erziehungsanstalt Gottstatt bei Biel.

Wir bringen hiemit sowohl Behörden als Privaten zur Kenntnis, dass wir wieder in der Lage sind, eine Anzahl Kinder, Knaben oder Mädchen, im Alter von 6 bis 14 Jahren zu mässigen Preisen aufzunehmen.

Die Anstalt, in gesunder, prächtiger Lage, nur eine Stunde von Biel entfernt, verfügt über grosse geräumige Gebäude mit gut eingerichteten freundlichen Lokalitäten. Die Kinder besuchen die eigene Anstaltsschule, Primarschule nach Vorschrift des Kantons Bern. (H 1540 Y)

Eigener Anstaltsarzt, neu eingerichtete, vorzügliche Badanlage, humane Behandlung mit sorgfältiger Pflege. Mit der Anstalt ist ein grösserer landwirtschaftlicher Betrieb verbunden, in welchem die Kinder im Sommer neben der Schule zu leichter Mitarbeit verwendet werden.

Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher [O V 194]

Fritz Niffenegger in Gottstatt bei Biel.

Sekundarlehrer

der humanistischen Richtung sucht definitive Stelle oder Stellvertretung in einem Institut, einer öffentlichen Schule oder einer Familie. — Offerten sub Chiffre O L 265 an die Expedition dieses Blattes. [O V 265]

Stellvertretung

gesucht an dreiklassige Unter-schule vom 5. Juni bis 1. Juli, event. 8. Juli. [O V 273]

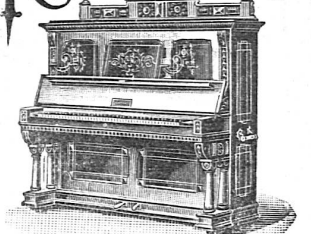
Jost Stüssi, Lehrer,
Schwändi (Glarus).

Schulen, Vereine und Gesellschaften, welche Grindelwald,

Meiringen und Lauterbrunnen zu bereisen gedenken, wollen sich behufs billiger und guter Beköstigung und Unterkunft rechtzeitig an den Unterzeichneten wenden, welcher gerne unentgeltlich bezügliche Auskunft erteilt. [O V 263]

Grindelwald, im Mai 1899.
J. Kurz, Oberlehrer.

Pianos von Römhildt & Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
2 goldene Medaillen und 1. Preise
von Liszt, Bülow, d'Albert auf:
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In vieler
Magazinen des In- und Auslandes vorrä-
tig. sonst direkter Versand ab Fabrik.
[O V 253]

Offene Lehrstelle.

Sennwald-Frümsen, Sekundarschule, wöchentliche Stundenzahl 31.

Gehalt: 2000 Fr. nebst freier Wohnung und Garten, sowie 50 Fr. Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Anmeldung bis 3. Juni 1. J. bei Hrn. Pfarrer E. Berger in Sennwald, Präsident des Sekundarschulrates.

St. Gallen, den 1. Mai 1899.

[O V 240]

Die Erziehungskanzlei.

Zur Errichtung von Privatschulen

in Italien und der Schweiz werden kapitalkräftige Teilhaber oder Employés interessées gesucht. Minimum für einen jeden 5000 Fr. Pädagog. Bildung nicht unbedingt erforderlich. Gef. ausführliche Offerten über Lebensgang und Kapitalgrösse unter Chiffre **O F 9399** an **Orell Füssli**, Annoncen, Bern.

(O F 9399)

[O V 249]

République et Canton de Genève.

Département de l'instruction publique. Enseignement du français.

Classes spécialement destinées aux élèves de langue étrangère.

(O F 9426)

étrangère.

[O V 251]

Enseignement pratique du français, 12 heures par semaine; leçons de sciences naturelles, de géographie et d'histoire au point de vue de la langue, 3 heures par semaine (facultatif pour les demoiselles).

Pour les demoiselles
à l'Ecole supérieure des jeunes filles.

1^{re} division, jeunes filles de 13 à 16 ans.

2^e division, demoiselles de 16 ans et plus.

Pour les jeunes gens
au Gymnase.

1^{re} division, jeunes gens de 13 à 16 ans.

2^e division, jeunes gens de 16 ans et plus.

Finance: 75 frs. par semestre. (Pour les personnes qui font des études spéciales en vue de l'enseignement, le Département pourra réduire la finance à 50 frs.)

Finance:
1^{re} division, 75 frs. par semestre.
2^e division, 100 frs. par semestre.

Semestre d'hiver: du 5 Septembre à fin Janvier.

Semestre d'été: du 1^{er} Février à fin Juin.

Les inscriptions sont reçues:

à la Direction de l'Ecole supérieure des jeunes filles, Genève.

à la Direction du Gymnase, Genève.

Vorlagen zum Zeichenunterricht an Primar- und Mittelschulen von **W. Balmer**, Zeichenlehrer. 100 Blätter in Mappe. Preis 5 Fr. Zu beziehen beim Herausgeber **W. Balmer, Lausen** (Baselland.) In denselben Verlage können bezogen werden:

Elementarfiguren zum Vorzeichnen an der Wandtafel von **W. Balmer**, Zeichenlehrer. 80 Figuren. Preis 1 Fr.

[O V 168]

Institut Stefano Franscini LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den Direktor Prof. **Luigi Grassi**.

[O V 668]

Engl. Cheviot- und Kammgarnstoffe

zu eleganten, soliden Kleidern für Damen, Herren und Knaben. Grosse Auswahl in Resten. Billige Bezugsquelle für Wiederverkäufer etc. etc.

[O V 602]

Sigfried Bloch, Zürich I, Tuchversandgeschäft, Lintheschergasse 8.

Muster franko.

Dampfbootfahrten.

Zürich — Wädenswil — Zürich
vom 1. Mai 1899 an täglich.

Zürich-Utoquai	ab	8 27	11 40	2 35	6 30**	6 15*	9 00*
Wädenswil	an	9 41	12 54	3 49	7 44**	7 29*	10 10*
Südostbahn	ab	9 46*	1 09	4 00	7 55	7 55	—
"	an	7 05	9 26	1 01	3 44	3 44	7 24
Wädenswil	ab	7 10	9 44	1 12	5 10**	4 00*	7 35*
Zürich-Utoquai	an	8 24	10 58	2 26	6 24**	5 14*	8 49*

* Verkehren nur an Sonn- und Festtagen. — ** Verkehrt nur an Werktagen.

Mit Anhalten an den Zwischenstationen Erlenbach, Herrliberg, Obermeilen und Männedorf.

Taxermässigungen für Gesellschaften und Schulen.

An Wochentagen können auf vorherige Bestellung hin, und soweit verfügbar, Extra-Dampfboote gemietet werden zu nachstehenden Preisen:

Halber Tag Fr. 130—160. —

Ganzer " " 200—220. — je nach Dauer der Fahrt.

Die Bestellungen sind mindestens 24 Stunden vor Ausführung der Fahrt zu machen.

(O F 9316)

[O V 248]

Wädenswil, den 3. Mai 1899.

Dampfbootgesellschaft Wädenswil.

Krebs-Gygax



Schaffhausen

Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

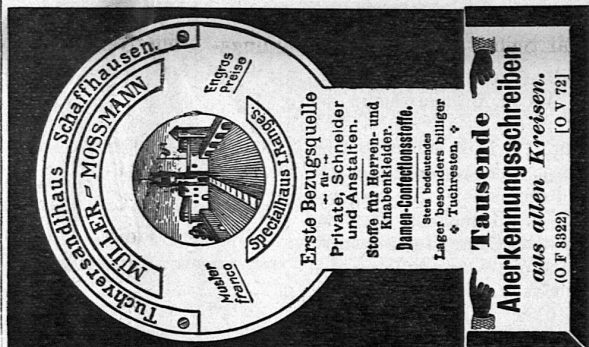
versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis.

[O V 284]



J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

[O V 8]

Gegründet 1750.

Anerkannt preiswürdigst:

„Pestalozzi“-Zeichen-Bleistifte

No. 211 fein, sechseckig, polirt, Silberstempel, No. 1—5: 10 Rp.

Nr. 112 „Polygrades“ 6eckig, naturpolirt, Goldst. Nr. 1—6: 15 Rp.

Zuletzt prämiert:

Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.

Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage

Mai.

13. G. Sigrist, Schulinspekt., Luzern † 1866.

Dr. J. K. Zuberbühler † 1858.

J. Frey, Dichter * 1824.

14. Dr. J. J. Hottinger † 1866.

16. Fr. Rückert * 1788.

H. Steinthal * 1823.

F. P. J. Glutz, Sol. † 1805.

18. Dr. J. J. Hottinger † 1860.

19. J. G. Fichte * 1762.

G. Eberhard † 1880.

H. Zollinger, Sem. - Dir. † 1859.

Das Amt eines Schulinspektors ist weniger ein Wächter- als ein Pflegeramt, weniger kriegerisch abwehrend, als friedlich aufbauend, weniger kalt abschneidend, als warmherzig pflanzend und pflegend.

Polack.

Der alte Schultag.

Frühlingsblumen hat's geschneit
Auf die alte Erde. —
In die alten Bänke reibt
Sich der Kleinen Herde.

Wie die Blumen immerdar
Tau und Sonne nippen,
Hängen hundert Augen klar
Dir an Aug' und Lippen.

Holder Lenz, dein Sonnenschein,
Dass er immer bleibe!
Und im Haus bei Gross und Klein
Frühlingslust und Liebe!

Rud. Sietz (Bad. Schulztg.)

Um die wahren Meinungen
der Menschen kennen zu lernen,
glaubte ich mehr auf ihre
Handlungen als auf ihre Reden
achthaben zu müssen.

Descartes.

— Schüler der 3. Klasse
reizt mit vollem Eifer: Und
der Graf auf seinem Schloss
hat im Stall kein ganzes Ross
etc. (Das Häschen.) — Ein
Schüler der 4. Klasse: Seh,
passed uf und gämmer Acht,
was jedes mit sim Geldsack
macht (Der Jahrmarkt).

Briefkasten.

Hrn. J. K. in M. Lesen Sie den Art. nochmals und Sie merken die Absicht. Im übrig. Dank für die Aufmerksamkeit. — Hr. E. N. in Z. In nächster lit. Beil. — Hr. A. J. in L. Das ist Sache der Expedition. — Frl. Z in B. B. Besten Dank für die Zusendung. — Hr. H. B. in S. Das gleiche Tagg. geb. auch die Kant. Bern u. Aarg. — Hr. K. V. in B. Jene Besprechung ist längst erschienen. Lesen. — Pestalozziuhr. Ihre Einsendung, sowie eine ähnliche müssen wir aus Raum-mangel bei Seite legen. Dass Ihnen diese Uhr so gut gefällt u. dient, wird auch den Urheb. freuen. Wenn er nur viele absetzt. — Verschiedenen. Wir bitten, Adressenänderungen zu richten an die Exped. Art. Institut Orell Füssli, Zürich I; sonst haben wir nochmals die gleiche Mühe.

Restaurant Walhalla

in unmittelbarer Nähe des Landesmuseums, Limmatstrasse 1, früher Hug-Altorfer, umgebaut in grosses Restaurant, empfiehlt sich den Herren Lehrern beim Besuche des Landesmuseums für Schulen, unter Zusicherung guter und billiger Küche und reeller Getränke. Separat-Lokal für 100 Personen.

[O V 225]

(O F 9325)

F. Leemann, zur Walhalla.

Zum Volksschulgesetz im Kanton Zürich.

Am 11. Juni d. Js. wird das zürcherische Volk über ein „Gesetz betreffend die Volksschule“ abstimmen. Aus dem umfassenden Gesetzesentwurf des Erziehungsrates vom 16. Mai 1896, den die Schulsynode von Uster s. Z. behandelte, ist im Laufe der Beratungen in den Behörden ein Gesetz geworden, das sich ausschliesslich auf die Volksschule, Primar- und Sekundarschule, bezieht. Handelt es sich hiebei formell um eine Änderung des zürcherischen Unterrichtsgesetzes von 1859, so arbeitet tatsächlich der Kanton Zürich an einer Umgestaltung oder einem Ausbau der Volksschule wie sie die Männer der Dreissiger Jahre, vorab M. Hirzel, Th. Scherr, J. K. Orelli, geschaffen haben. Wenn wir das Werk dieser Männer überschauen, die in wenigen Jahren (1831—1834) eine wohlorganisierte Volksschule, ein Netz von Sekundarschulen, eine Kantonschule, eine Hochschule und einen pflichtbegeisterten, in der Schulsynode geschlossenen Lehrkörper in den Dienst der Volksbildung gestellt haben, so erscheint die Revision, vor der heute der Kanton Zürich steht, als ein Leichtes und das um so mehr, wenn man bedenkt, dass jene Männer nur dem Bedürfnis einer besseren Volksbildung, nicht aber einem durch eine sechzigjährige Schulbildung getragenen Verständnis für einen besseren Unterricht gegenüberstanden.

Aber seit den Tagen, da das Zürcher Volk dem Hochflug eines Joh. Kaspar Sieber und seiner Gesinnungsgenossen nicht zu folgen vermochte, als sie eine umfassende Umgestaltung des Unterrichtswesens vornehmen wollten, hat die zürcherische Schulrevision so manchen Rückschlag erlebt, dass auch der kühnste Gesetzgeber bescheiden werden möchte: nicht weniger als acht Anläufe zu einem Ausbau der Volksschule sind im Laufe der Jahre teils in den Beratungen der Behörden untergetaucht, teils vor dem Referendum verunglückt. Und nachdem in den Jahren 1885 (Andelfinger Initiative), 1887 (Winterthurer Initiative) und 1888 (Volksschulgesetz) drei verneinende Verdikte des Volkes aufeinander sich folgten, da kam jene Reaktion gegen die Schule und gegen die Lehrer, die an den Fundamenten der Selbständigkeit des Lehrerstandes zu rühren wagte.

Als in der Synode zu Uster der Gesetzesentwurf des Erziehungsrates in Beratung lag, gingen schon im Kreise der Lehrer die Meinungen über Fortbildungsschule und Bürgerschule stark auseinander. Der Kantonsrat hat diese Gebiete der besondern Gesetzgebung zugewiesen, wesentlich aus dem Grunde, dadurch den schwersten Stein des Anstosses aus dem Gesetz hinwegzuräumen. Damit beschränkt sich der Ausbau der Volksschule im wesentlichen auf die Ausdehnung der Alltagsschule um zwei Jahre, und auch diese unter der Möglichkeit, in landwirtschaftlichen Gegenden die Schulzeit im Sommer für das siebente und achte Schuljahr auf zwei Vormittage zu beschränken. Die Synode von 1896 hat sich einstimmig auf diesen Boden gestellt; sie wird auch heute noch dafür einstehen, und dass sie

es tut, wird ihr zur Ehre gereichen. Wenn der Kantonsrat in den Religionsartikeln eine etwas andere Stellung eingenommen hat, als die Mehrheit der Synode von 1896, so steht er damit auf dem Boden der toleranten Auffassung, die von jeher Zürich eigen war, einer Auffassung, der auch die Zukunft gehören wird.

Unter den Neuerungen, die das Gesetz bringt, werden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Ausdehnung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen, die fakultative Einführung der Handarbeit für Knaben, die vermehrte Sorge für die verwahrloste, gefährdete und arme Jugend (§ 48 bis 51), die Gründung der Spezialklassen für Schwachbegabte, die Herabsetzung des Schülermaximums, die mögliche Errichtung weiterer Jahreskurse an der Sekundarschule (§ 55), die Billigung der Lehrerschaft finden, auch wenn manche von uns in diesem oder jenem Punkte gern etwas weiter gegangen wären.

Freilich einen Punkt hat der Kantonsrat nicht den Wünschen der Lehrerschaft gemäss geordnet: Die Besoldungsfrage ist in dem Gesetz nicht geregelt. Viele Lehrer sind darob misstimmte, und wir begreifen ihre Gefühle: ohne eine wesentliche Besserstellung der Lehrer auf dem Lande ist der zürcherischen Schule auf die Dauer nicht geholfen. Regirungsrat und Kantonsrat argumentierten indes so: Die Ausdehnung der Schulzeit, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Besoldungserhöhung — jeder dieser Punkte hat seine Gegner, die dem Ganzen darob ein Nein entgegenbringen; alle zusammen werden dem Gesetz verhängnisvoll; erledigen wir darum schrittweise das Dringlichste. Dass es den Behörden damit ernst ist, nach dem einen auch das andere zu tun, dafür haben sie das Wort gegeben. Manche Lehrer können die Argumente des Kantonsrates nicht begreifen und nicht billigen, und vielleicht gerade die am wenigsten, welche der Schuh am meisten drückt; aber heute steht die Lehrerschaft in dieser Hinsicht vor einem einstimmigen Beschluss des Kantonsrates, der auch die Vorlage als Ganzes einstimmig gutgeheissen hat, und wer eine glückliche Erledigung der Besoldungsfrage ernstlich will, der muss gerade darum die Annahme des Schulgesetzes am 11. Juni dringend wünschen. Wenn dieses fällt, so ist auch ein Besoldungsgesetz in weitere Ferne gerückt; denn ob gerechter- oder ungerechterweise, ein verwerfendes Verdikt wird nicht zu gunsten, sondern zu ungunsten der Lehrer gedeutet. Die Lehrerschaft erfüllt darum nicht nur eine Pflicht gegen Schule und Volk, sondern auch gegen sich selbst, wenn sie für das Gesetz eintritt. Und zudem darf nicht übersehen werden, dass das Gesetz wesentliche Vorteile für die Lehrerschaft bringt: Die Arbeitslehrerinnen werden besser gestellt; der Staat beteiligt sich an Besoldungszulagen der Gemeinden bis auf eine Besoldung von 1800 Fr. für die Primar- und 2200 Fr. für die Sekundarlehrer; der Staat gewährt überdies den steuerschwachen Gemeinden — und das ist mehr als die Hälfte — besondere Zulagen für die Lehrer bis auf 500 Fr., dies unter der Voraussetzung, dass der Lehrer sich auf drei Jahre zum

Verbleib an der Stelle verpflichte, und endlich übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung in Fällen der Krankheit und des regulären Militärdienstes. Wie vielen ist nicht ein schwerer Stein vom Herzen, wenn sie in den Tagen der Krankheit der Sorge um die Stellvertretung enthoben sind? Wer je darum gebangt, weiss was das heisst. Achte die Lehrerschaft diese Punkte nicht gering; und trete sie ein für das Gesetz. Die Schulfreunde aller Parteien haben sich geeinigt, dafür einzustehen; sie haben weitergehende Wünsche dem Ganzen, dem dringenden Fortschritt zum Opfer gebracht. Tun wir ein gleiches. Es ist wahr: Die zürcherische Lehrerschaft nimmt eine grössere Arbeit auf sich, als der Entgelt ist, der ihr dafür im Gesetze wird. Indem sie sich, wie anno 1872, bereit erklärt, diese Last auf sich zu nehmen, gewinnt sie moralisch in den Augen des Volkes; aber wie das Zürcher-volk von damals nach Verwerfung des Sieberschen Gesetzes den Lehrern gab, was man ihnen versprochen, so wird es auch in Zukunft die Lehrerschaft nicht im Stich lassen, die auf der Höhe ihrer Pflicht steht. Mit den Besten des Volkes für die Vorlage einzustehen, das ist die nächste Aufgabe, die sich die Lehrerschaft vorgezeichnet sieht. „Tue die nächste Pflicht und die zweite wird dir leichter!“ Das Volk liebt seine Idealisten! Der Geist eines Hirzel, Scherr, Orelli, Sieber, Näf, Wettstein, Wiesendanger, Eschmann, Schönenberger wird mit uns sein, wenn wir am 11. Juni und bis dahin für die Annahme des Gesetzes arbeiten. Möge dieser Tag ein Tag des Fortschritts für die zürch. Schule, ein Freuden- und Ehrentag für das zürch. Volk werden!



Botanik und Zoologie in der Sekundarschule.

Von E. B.

Was man in Botanik und Zoologie auf der Stufe der Sekundarschule behandeln soll, richtet sich durchaus nach dem Zweck des naturgeschichtlichen Unterrichts. Dieser fällt zum Teil mit dem Ziel der Erziehung überhaupt zusammen. In höchst überraschender Weise hat der englische Naturforscher *Huxley* die Bedeutung der Erziehung in einem in London gehaltenen Vortrag festgestellt. Er sagte: „Wir wollen einmal voraussetzen, es sei durchaus sicher, dass das Leben und das Glück eines jeden davon abhängen, ob er eine Schachpartie gewinne oder verliere. Wäre es nicht unsere höchste Pflicht, wenigstens die Namen und die Züge der Figuren kennen zu lernen? Würden wir nicht mit an Zorn grenzendem Unwillen auf den Vater schauen, der seinen Sohn, und auf den Staat, der seine Glieder in völliger Unkenntnis des Unterschieds zwischen Bauer und Springer aufwachsen liesse? Nun ist es eine einfache und unangetastete Wahrheit, dass unser Leben und unser Glück — und damit das Glück derer, die an uns gekettet sind — von der Kenntnis eines unendlich schwierigeren und verwickelteren Spiels als des Schachess abhängen. Es ist ein Spiel, das schon seit ungezählten Zeiten immer und immer wieder gespielt wurde,

ein Spiel, in dem jeder Mensch für sich als einer der beiden Spieler auftritt. Das Schachbrett ist die Welt; die Figuren sind die Erscheinungen des Weltalls; die Spielregeln sind die Naturgesetze. Unser Gegner ist verborgen. Wir wissen nichts von ihm, als dass er ohne Falsch, gerecht und geduldig spielt. Aber wir wissen auch, dass er nie einen Fehler übersieht oder auch nur die geringste Nachsicht übt. Dem Menschen, der gut spielt, wird der höchste Preis zu teil; einer, der schlecht spielt, wird matt gemacht, ohne Übereilung, aber auch ohne Erbarmen.“

Das Leben und Treiben der Menschen ist denselben Gesetzen unterworfen wie das der Tiere und Pflanzen; der Widerspruch, auf den man bei Vergleichung von Natur und Mensch so oft stösst, ist nur scheinbar. Der Gang der Entwicklung, dem die Menschheit hinter sich hat, ist nach bestimmten Gesetzen erfolgt — können sie andere sein als Naturgesetze? Der Kampf ums Dasein tobt in der menschlichen Gesellschaft wie in der ureigenen Natur; ja der Ausdruck „Kampf ums Dasein“ ist zuerst aufs Menschenleben angewendet worden (*Malthus*, 1798). *Darwin* hat ihn auf die ganze Tier- und Pflanzenwelt übertragen, und durch diese Ausdehnung des Begriffs sind wir dazu gekommen, das Walten der Natur immer klarer zu erkennen. Schritt um Schritt haben wir ihr ihre Geheimnisse abgelauert, und wenn auch noch vieles dem menschlichen Blicke entzogen ist, so sollten wir uns doch glücklich schätzen, in eine Zeit hineingekommen zu sein, in der die Kenntnis der Natur so edle und reine Genüsse bieten kann, wie sie keinem frühern Jahrhundert beschieden waren. Aber noch mehr als dies! Die tiefern Einblicke, die wir in das Schaffen der Natur machen können, lenken uns auf unsere eigenen Zwecke und Pflichten zurück; wir lernen die Gesetze kennen, von denen unsere Zukunft und das Wohl und Wehe der kommenden Geschlechter abhängen. Die Natur zeigt uns, dass wir zwei Wege vor uns haben: der eine ist Fortschritt, Entwicklung, der andere führt zum Untergang („auch Stillstand ist Rückschritt“). — Die Jugend nun in die Kenntnis der Naturgesetze einzuführen und ihr den Weg des Fortschritts zu weisen — ihr zu zeigen, wie aus dem Kampf ums Dasein siegreich hervorzugehen — muss demnach ein Zweck des Unterrichts sein. Der erste Teil desselben — den Schüler die Gesetze kennen zu lehren — ist wesentlich das Ziel des Unterrichts in Botanik und Zoologie.

Die Einführung in die Gesetze der Natur muss durch passende Einzelbeschreibungen beginnen, teils weil jede Stunde ein methodisches Ganzes bilden sollte, besonders aber weil nur an Hand solcher die notwendigen Beobachtungen ausgeführt werden können. Von grosser Bedeutung ist die Auswahl der Pflanzen und Tiere, die zum Gegenstand der Beschreibungen gemacht werden sollen. Die zu besprechenden Lebewesen müssen leicht zu beobachten sein und ohne Schwierigkeit erhalten werden können, also verhältnismässig häufig vorkommen; bei der

Besprechung von Pflanzen wird jeder Schüler ein Exemplar oder einen Zweig in Händen haben. Wenn möglich sollten Repräsentanten aus allen wichtigern Familien des Pflanzen- und Tierreichs gewählt werden. Die besprochenen Gegenstände mögen auch Beispiele aus denjenigen Gebieten sein, in welche der Mensch die Lebewesen in bezug auf sich selbst einteilt, z. B. Nutzhölzer, Giftpflanzen u. s. w. Das wichtigste indessen ist, dass das Objekt der Sektion irgend eine bedeutsame biologische Eigentümlichkeit in besonderer Ausprägung zeigt; an Hand dieser erst können die Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen unter sich und mit der unorganischen Welt klar erkannt werden. Im weitern muss sich die Auswahl des Stoffes eng an den Kreislauf der Natur anschliessen. (Diese Bedingung kann indessen nur relativ sein; fallen ja doch zwei höchst interessante und wichtige Momente, Blüte und Frucht, nicht zusammen. Durch Anlegen einer Sammlung aber kann das zeitlich Auseinandergerückte doch gleichzeitig demonstriert werden. Auch lässt sich das eine oft an anderer passender Stelle anbringen.) Die Naturgesetze können nur an einheimischen Pflanzen und Tieren durch Selbstbeobachtung gewonnen werden. Hieraus folgt, dass vor allem die einheimische Lebewelt berücksichtigt werden muss. Erst wenn der Schüler einen Einblick in das Walten der ihn umgebenden Natur gewonnen hat, besitzt er auch ein tieferes Verständnis für den Zusammenhang der klimatischen Beziehungen fremder Länder mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt. Die Wechselbeziehungen zwischen organischer und unorganischer Natur in fremden Ländern werden wohl am besten im Geographieunterrichte berücksichtigt. Die „Wüste“ z. B. wird nur dann zu einem lebendigen Bilde im Geiste des Schülers, wenn die heimatlichen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit derselben in ihren Einflüssen auf Pflanzen- und Tierleben kennen gelehrt werden, wobei man ein „Individuum“, gewiss die Sahara als Typus nimmt. Die grossen Temperaturschwankungen, die Armut an Niederschlägen und die davon abhängende ausserordentliche Boden- und Lufttrockenheit, welche durch die Passate bedingt werden, fordern seitens der Pflanzenwelt besondere Schutzmittel: Beschränkung der Vegetationszeit, lange Wurzeln, die bis in die tiefen feuchten Erdschichten hinabreichen, Reduktion des Laubes (Transpiration) u. s. w. Die Verbreitung der Früchte mit Samen hängt aufs engste mit den äussern Bedingungen zusammen. Von der spärlichen Vegetation nähren sich Tiere, die alle die charakteristische Wüstenfarbe aufweisen: einige entgehen dem Nahrungs- und Wassermangel während der grössten Hitze durch Sommerschlaf u. s. w. In ähnlicher Weise kämen „der hohe Norden“, „die Steppen“ etc. zur Besprechung. Was die einheimische Tierwelt anbetrifft, so ist sie auch im allgemeinen noch viel zu wenig bekannt und gewürdigt trotz des Interesses, das ihr seitens der Jugend entgegengebracht wird. Jedermann hat schon den Kuckuck gehört; aber nicht jedermann wird ihn in einer auch bescheidenen Sammlung herausfinden. Unsere Jäger jagen Füchse, Rehe, Dachse;

aber man weiss gewöhnlich nicht viel über die Lebensweise dieser Tiere zu erzählen. Die meisten Leute können nur eine kleine Anzahl von Sträuchern und Bäumen des Waldes mit Namen belegen, was sie vielleicht mit vielen der Schule nicht ferne stehenden teilen. Sollten wir nicht unsere Jugend dazu anleiten, ihre Umgebung soweit kennen zu lernen, dass sie bei einem Spaziergang durch die Natur wenigstens die wichtigsten und häufigsten Holzgewächse zu unterscheiden vermag? Schweifen wir deshalb nicht in die Ferne; das Gute liegt ja so nah.

Anmerkung. Viele unserer einheimischen Lebewesen werden zwar schon in der Primarschule behandelt; dort hat die Besprechung jedoch einen andern Zweck — Schulung der Sinne und Sprachorgane. Das Naturgesetz zu finden, kann erst später hinzukommen.

Eine Einzelbeschreibung kann sich folgendermassen gestalten. Nach der Vorbereitung charakterisiert man den zur Besprechung gelangenden Gegenstand morphologisch. Man hüte sich, dabei breit zu werden; das Morphologische ist nicht der Hauptzweck der Lektion, sondern dient dazu, den Habitus dem Schüler fest einzuprägen, damit er in der freien Natur die Pflanze oder das Tier wieder zu erkennen vermag. Auch Sinne und Sprachorgane werden vorzüglich geschult. Nach kurzer Charakterisierung des Äussern schreitet man weiter zur Betrachtung der biologischen Eigentümlichkeiten, die der Gegenstand darbietet. Diese Besprechung beansprucht den grössern Teil der Lektion; hierbei ist auf die einzelnen Wechselbeziehungen hinzuweisen, die später zum Auffinden der Naturgesetze dienen. Je nach dem Objekt lassen sich auch Bemerkungen über die Beziehungen zum Menschen anfügen; so kann man bei der Beschreibung des Apfelbaumes von der Veredlung der Obstbäume, beim Besprechen der Tollkirsche, der Pilze u. s. w. von der Wirkung der Gifte und den anzuwendenden Gegenmitteln sprechen. Ist in dieser Weise der Gegenstand mehr oder weniger erschöpft, so greift man nach Zusammenfassung eines der biologischen Momente nochmals heraus, um an Hand desselben andere Organismen aufsuchen zu lassen, die ähnliche Einrichtungen zu gleichem Zwecke besitzen. Je nach dem Vorausgegangenen kann man auch solche Beispiele suchen, die andere Einrichtungen zu demselben oder ähnliche Ausrüstungen zu verschiedenem Zwecke aufweisen. Hiedurch vertieft man das Verständnis für die Wechselbeziehungen in der Natur, und die Gesetze können leicht bewusst gemacht werden. „Gerade dadurch erhalten die Einzelbeschreibungen ihren rechten Wert, dass man durch fortwährendes Herbeiziehen von Verwandtem und Verschiedenem und durch Aufsuchen kausaler Beziehungen, vom einzelnen ausgehend, zu allgemeinen Gesichtspunkten und Gesetzen zu gelangen sucht“ (Stucki).

(Schluss folgt.)



Aus Natur und Heimat.

II. Aus meinen an grauer Vorzeit haftenden Gedanken weckte mich der Ruf: Einsteigen! Gemütlich rasselt der Zug talabwärts, in anmutigen Biegungen bald die Heerstrasse, bald den Talbach (Schmittenbach), weiter unten die Töss überschreitend. Die

Serpentinen, deren Entstehung und Wirkungen uns in den Vorträgen der HH. Professoren Weber und Äppli anschaulich dargestellt wurden, können da prächtig studiert werden. Ungestüm bricht die Töss aus ihrer waldigen Schlucht, dem obersten Tösstal hervor, wird aber ebenso unsanft von der gegenüberliegenden Bergwand, dem Fuss des Schlosskopfes, — harte Nagelfluh — zurückgewiesen und wendet sich notgedrungen rechtwinklig um, (wobei naturgemäss die Gewalt der Wassermassen besonders das äussere linke Ufer angreift) um zum zweiten Mal den Kopf einzuziehen, am stotzigen Abhang des Waldberges, der ihn wiederum mit Wucht zurückwirft, so dass die kleine Ortschaft „Steg“ auf eine Halbinsel zu liegen kommt, die von N und S nur durch Brücken über die Töss, ehemals gedeckte, zugänglich ist. Eine Burg stand früher an dieser Stelle. Stark genug aufgebaut, wäre sie damals im stande gewesen, das Tal vollständig zu sperren. Diese Lokalität ist es auch, die bisher bei grossem Wasserstand des ungezogenen Bergstromes zuweilen hart mitgenommen wurde. Hoffen wir, dass die sehenswerten Verbauungen künftigen Schädigungen vorbeugen. Einer späteren Generation ist es vielleicht vorbehalten, diese scharfe Flusskurve abzuschneiden.

Station Steg! Aussteigen! Ohne Säumen bergan, wenn auch in etwas langsamem Tempo, da meine Beine nicht erst seit gestern datieren, — über Leimacker, Breitenweg, Schmidboden, Tanzplatz — sonderbarer Name für einen Weiler, wohl uralter Sammelplatz der jungen Welt des Berges — zur Höhe hinauf. Es sind alles Ortsnamen, die auf einstige stärkere Bevölkerung und andere Bebauung des Bodens hinweisen. Die Wege sind teils verbessert, teils neu angelegt, und der tatkräftige Besitzer des Gasthofes droben, selber ein Sprössling dieser Berge, lässt sich's nicht verdriessen, einen ordentlichen Pfad bis zum Gipfel anzulegen. (Für die Verbindungsstrecke Schmidboden-Tanzplatz findet sich vielleicht gelegentlich ein etwas landschaftlich-ideal angelegter Gönner.) Recht so! Das zürcherische Oberland darf nichts versäumen, um seine herrlichen Aussichtspunkte möglichst leicht zugänglich und verlockend zu machen.

Ein seltener Vertreter der Pflanzenwelt steht am Wege, ein Bastard zwischen dem Mehlbaum und Vogelbeerbaum. Seine Blätter sind unterseits filzig wie diejenigen des Mehlbaumes, aber zum Teil zerschnitten, ähnlich denjenigen des Vogelbeerbaumes. Bei jedem Strasseneinschnitt, an jedem Bord guckt die Nagelfluh hervor, die im oberen Tössgebiet beinahe ausschliesslich vorherrscht, während drüben am Allmann auch die übrigen Molasseschichten, Süsswasserkalk, Mergel und Sandstein, grossen Anteil am Aufbau der Höhen haben und allmähig gegen NW, gegen Winterthur hinaus, in beiden Tösstalbetten allein zur Herrschaft gelangen, ein Hinweis darauf, dass unser Gebiet sein Dasein mächtigen Wasserfluten verdankt, die näher den Alpen ihr schweres Gerölle, die Nagelfluh, weiter draussen aber, wo die Stosskraft des Wassers kleiner geworden, Sand und Schlamm abgelegt haben, aus denen sich Mergel und Sandstein bildeten. Wie lang ist's seither?

Spielt das wunderbare Leben des Blümchen sich im Laufe eines Jahres ab, so erfordert der Wechsel des geologischen Antlitzes einer Gegend Tausende von Jahren. Hier ein endloses Hin- und Herschieben und damit andere Gestaltung der toten Massen, dort die chemische Verwandlung derselben in der kleinen Werkstätte der organischen Natur. Hier ein scheinbar zweckloses Anhäufen und Wiederabtragen nutzloser Mineralien, dort die Aufbau des leblosen Stoffes zu lebensvollen bewussten Wesen und prächtigen Formen, die noch ein Meer von Geheimnissen bergen, auch für den gewiegtsten Forscher.

Wo die Nagelfluhblößen nicht zu steil sind, so dass sie fortwährend abwittern, bildet sich auf ihnen eine eigene, die Felsflora. Ein Hauptvertreter derselben ist die schöne, buchsblättrige, halbstrauchige Kreuzblume, *Polygala Chamaeboxus*, mit gelben, rot überlaufenen Blüten, die fast das ganze Jahr, März bis in den Oktober, blüht, in Mittel- und Norddeutschland ein seltenes Pflänzchen. Ein freundlicher Gefährte ist der in den Ritzen der Nagelfluh ungemein zäh sich einwachsende Wundklee (*Anthyllis*), jetzt schon an geschützter Stelle seine Schmetterlingsblüten öffnend, mit denen übrigens die Kreuzblumengewächse, *Polygaleen*, viel Ähnlichkeit haben, in der Form der Blüte, wie in der Bildung der Staubgefässbündel. Zu den zweien gesellt sich, weithin leuchtende Polster bildend, das

Frühlings-Fingerkraut, *Potentilla verna*, dessen radförmige, hochgelbe, rappengrosse Blümchen den lieblichsten Felsenschmuck bilden, und ein Vertreter der Baldriangewächse, der aus blaugrünen, getrocknet säuerlich riechenden Blättern die rötlich-weißen Blütenknäuel zeigt, neugierig, ob vielleicht bald die linden Mailüfte kommen, die ihm erlauben, sein Visir ganz zu lüften. Es ist der dreiteilige Baldrian, *Valeriana tripteris*, eigentlich ein Einwanderer aus den Voralpen. Als fünfter im Bunde meldet sich, im Mai massenhaft auftretend, die aufrechte Trespe, *Bromus erectus*, in Deutschland wie *Potentilla verna* selten, da es eben mit obgenannter Kreuzblume Ansiedler der Nagelfluh sind, die im südlichen Teil jenes Nachbarlandes ihr Ende erreicht.

Die sumpfigen Terrassen, so häufig in der Allmannkette, finden sich in der oberen Hörlikette seltener. Warum, erörtern wir wohl ein andermal. Sie verdanken ihre Entstehung meistens abgelagertem Glazialschutt. Oft fast ausschliesslich wuchert in denselben die Davalsche Segge, *Carex Davalliana*, in grossen, bis hundert Blütenhalme zählenden Rasen. Sie ist nämlich ein Windblütler und zwar zweihäusig. Die einen Büschel weisen bloss Staubgefässblüten, die andern nur schwärzliche, unscheinbare Stempelblüten auf. Sie gehört zur Gruppe der Flohseggen, so genannt, weil die zirka 2 mm langen Fruchtschläuche in Form und Farbe den bekannten zärtlich-zudringlichen Gästen ähnlich sind und gilt, da und dort Hackbart genannt, als schlechte Streue, da sie nur 15 cm Höhe erreicht, wird aber im Berg droben in Ermangelung von etwas Besserem doch geschätzt, weil sie ihrer Kürze halber sich gleichmässiger, also sparsamer verwenden lässt. Der kurze Rasen des Weidbodens an den Hängen setzt sich im Frühling grossenteils zusammen aus der Berg- und Frühlingssegge, *Carex montana* und *verna*, erstere früher blühend mit schwärzlichen, letztere mit bräunlichen Spelzen. Beide sind einhäusig, also männliche und weibliche Blüten zwar getrennt, aber an demselben Halme (vergl. Buche, Eiche, Haselstrauch). Die Staubgefässblütenähren, von der Jugend Bürsteli, Chüngeli (siehe das Gedicht „Blumen aus der Heimat“ von Jb. Stutz in Lüthy) genannt, sind die Erstlinge der Flora und liefern mit andern Simsen und Seggen in ihren dürrn Blättern im trockenen Frühling das „Falchengras“, den bei Kindern so beliebten Brennstoff.

Endlich droben! Ein reizender Punkt! Obschon nicht sehr hell, tauchen doch noch deutlich der Bodensee, Herisau, Wil, Winterthur auf, und über einer leichten Nebelwand heben sich im Norden die noch schneebedeckten Gipfel des Schwarzwaldes deutlich ab. Träumend weilt mein Sinnen an der nächsten Umgebung. Heimelig winkt, scheinbar auf Schussweite, die sog. „Idaburg“ (Alt-Toggenburg), durch Neubauten wohllich gemacht, unwogt von romantischen Sagen, die Thomas Bornhauser einst volkstümlich gestaltet hat, und im engen Tale drunten das Kloster Fischingen mit seinen Kuppeltürmen. Fröhlich lachende Leuten freu'n sich ihres Lebens, dort wo einst die weltvergessenen Kutten einander ihr düsteres „Memento mori“ zuriefen. Das näher liegende Kirchlein zur „Au“ verbirgt sich hinter Wald und Hügel. Aber ein grosser Holzbau ragt über die Tannenwipfel auf: „Allenwinden“, 916 m, ein völlig passender Name, ein Bergwirthshaus, früher, besonders da die Hülfteggstrasse noch nicht erstellt war, ein ziemlich belebter Kreuzungspunkt der Wege, die aus dem Tösstal ins Toggenburg führen. Hier münden die Pfade von Sternenberga-Bauma, Steg, Sitzberg (Turbental), Fischingen und Mühlrüti; es war ein Sammelplatz der tanzlustigen Jugend. Es sei hier auch an die hübsche Idylle des verstorbenen Kollegen Ed. Schönenberg erinnert: „Erlebnisse eines Schülers von Allenwinden an der Landesausstellung in Zürich“ und an das ländlich-derbe „Anneli aus dem Storcheneegg“, welcher Hof östlich in einer Schlucht liegt. Vom hoch gelegenen Kirchlein Sitzberg aus (zirka 800 m) lässt sich, beständig dem Grat der Hörlikette folgend, der bis zum Roten ausserhalb des Kantons liegt, ein prächtiger Ausflug machen über Allenwinden, Hörnli, Sennhof-Hülftegg bis zum Schnebelhorn, wenn man will bis zur Kreuzegg. Es ist nur zu begrüßen, wenn unsere erwachsene Jugend zur Kenntnis des schönen Heimatlandes, des lieben Erdenflecks, auf dem unsere Wiege stand, zuweilen einen Streifzug durch unsere Bergwelt macht. Es ist das doppelt wünschenswert in einer Zeit, da die Sorge um das liebe tägliche Brot die Leute je länger je mehr

an die Stube oder den Werkssaal fesselt und die billigsten und kräftigsten Förderer der Gesundheit, Licht und Luft, immer weniger zur Verwendung gelangen. „Es würde gar vieles besser gehen, wenn man mehr gehen würde.“ Die Aussicht gegen SE wird vom düsteren Säntis mit seinen Trabanten abgeschnitten, dem die berasteten Kuppen des Appenzeller Ländchens und des Toggenburgs vorlagern, im Abendsonnenschein ein überaus liebliches Gelände. Blitzt doch aus so manchem Fensterlein der Sonnenstrahl zurück, ein Zeichen, dass auch dort drüben die Pulsader des Lebens schlägt.

Doch bin ich nicht der Aussicht wegen hier herauf gepilgert. Sieh sie dir selbst an, lieber Kollege von nah oder fern, die herrliche Gotteswelt, die sich auf diesem nach N vorgeschobenen 1153 m hohen Gipfel vor dir ausbreitet! Zur Orientierung steht dir ein prächtiges Panorama zur Verfügung, das an Deutlichkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Nach einer kurzen Rast gehts nordwärts den Berg hinunter dem kleinen Hörnli zu, dem Marchstein der Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen. Unwillkürlich bleibt hier der Blick am Nordwestabhang des grossen Hörnli haften. Das ist ein Absturzgebiet, so steil mit einem Chaos von Nagelfluhblöcken und so tief, wie wir's im Oberland nirgends sonst finden. Am Wegrand blüht hier massenhaft die blaue *Geslerie*, ein echtes Kind der Berge, die verhältnismässig grossen Staubgefässe in der Luft baumelnd. Während die Blüten weiter unten am Berge noch in der Blattscheide verborgen sind, haben sie sich da oben in der reinen Luft der Höhen prächtig entfaltet. Eigentümlicherweise findet sich dieses schöne Gras, wie noch manche andere Voralpen- und Alpenpflanze, nur am rechten Ufer des einstigen Tössbettes, also nur in der Hörnlikette. Darüber später! Aus den feuchten Abhängen und Schluchten herauf schimmern die grossen Blütenköpfe der weissen Pestwurz (*Petasites albus*), die bald zweigeschlechtlich, bald nur weiblich vorkommt — was die Bestimmung nach Gremli sehr erswert —, genau wie ihre am Bach der Niederung wuchernde Base, die gebräuchliche purpurfarbige Pestwurz.

Aber die Sonne verbirgt sich, und trotz der immer noch nach NE deutenden Windfahne auf dem Gasthaus bewölkt sich der Himmel immer stärker. Eine Änderung meines Reiseplanes ist offenbar angezeigt. Nach einem Ausblick auf das stattliche neue, unter kräftiger Mithilfe des Staates gebaute Schulhaus in Gfell (möchte ein solches noch mancher armen Berggemeinde wünschen) wende ich mich um die Ostseite des Gipfels dem „Steg“ zu, und alldieweil der Zug noch lange nicht kommt, so nehme ich den Weg unter die Füsse und wandere talaufwärts zur Station Fischental. Die stattlichen, malerischen Häusergruppen betrachtend, die jetzt das Gelände beleben, die Fabriken und Werkstätten jeder Art, die den rührigen Bewohnern das Brot ins Haus schaffen, grossenteils eine Folge der Tösstalbahn, freue ich mich der Überzeugung, dass es eben in der Welt doch vorwärts geht, trotz aller Klagen über die wachsende Bosheit der Menschen. Auch das stattliche neue Bürgerasyl — mit Recht nicht mehr Armenhaus —, das mancher reicheren Ortschaft als Muster dienen dürfte, gereicht der Gemeinde zur Ehre.

In Gibswil ausgestiegen, bemerke ich, dass es sanft zu regnen beginnt. Nun, das ist noch lange kein Unglück! Ich habe schon Schlimmeres erlebt. Also die Hutmütze herunter, damit nicht über dem Haupte sich der Burggraben mit Regenwasser füllt, und dafür den Rockkragen hinauf, und so stampft man vergnügt über die „Egg“, genau 1000 m hoch, ins Glattal hinüber. Adieu!

B.



Aus dem Bernerlande.

(Δ-Korr.) Die öffentliche Diskussion in der politischen Tagespresse und in pädagogischen Fachschriften über die juristisch-pädagogische Frage betreffend das *Züchtigungsrecht* des Lehrers will in unserem Kanton nicht zur Ruhe kommen. Einen bemerkenswerten Beitrag zu dieser aktuellen Schulfrage hat Herr Obergerichtsschreiber Rüegg in der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins geliefert. Dessen Ausführungen bilden eine vorzügliche Ergänzung zu der instruktiven Artikelserie, die Hr. Stucki dieser Frage vom pädagogischen Standpunkte aus gewidmet hat. Hr. Rüegg bespricht zunächst die Frage, ob

das Recht der körperlichen Züchtigung nach der positiven Gesetzgebung als bestehend betrachtet werden könne, und kommt zur *Bejahung* dieser Frage. § 1 des Primarschulgesetzes vom 6. Mai 1894 bestimmt: „Die Schule hat den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Sie hat der ihr anvertrauten Jugend nicht nur das jedem Bürger unumgängliche Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, sondern auch Verstand, Gemüt und Charakter derselben auszubilden und die Entwicklung des Körpers zu fördern.“ Ferner heisst es in den §§ 38 und 39 dieses Gesetzes: „Die Primarlehrer haben die Pflicht, durch Unterricht, Zucht und gutes Beispiel an der Erfüllung des Schulzweckes zu arbeiten“ (§ 38) und: „Sie haben in- und ausserhalb der Schule in jeder Hinsicht auf Ordnung, Anstand, Reinlichkeit und gute Körperhaltung zu dringen“ (§ 39). Danach geht der Zweck der Primarschule auf die Erziehung der Jugend, und zur Erreichung dieses Zweckes hat der Primarlehrer zu arbeiten u. a. auch durch „Zucht“. In dem Zusammenhange, in welchem das Wort hier gebraucht wird, wird man unter „Zucht“ den Inbegriff derjenigen Mittel zu verstehen haben, die der Lehrer anwenden darf und soll, um den Schüler an ein rechtes, ein sittliches Leben zu gewöhnen. Welches diese Mittel sind, muss sich, in Ermangelung positiver gesetzlicher Vorschriften — die gegenwärtig wenigstens noch im Kanton Bern fehlen —, nach den Grundsätzen der Erziehungslehre, der Pädagogik, bestimmen. Zu den Mitteln der Schulzucht gehört nun zweifellos auch die Strafe. Und dass unter die zulässigen Schulstrafen auch die körperliche Züchtigung fällt, ist gerade im Kanton Bern in der pädagogischen Wissenschaft und Praxis anerkannt. In dem von den bern. Staatseminarien gegenwärtig benutzten Lehrbuch der Pädagogik von Seminardirektor Martig in Hofwyl heisst es auf S. 74 und 76 betreffend die Strafen in der Schule: „Die Strafen werden eingeteilt in Ehrenstrafen, Freiheitsstrafen und Körperstrafen. — Körperliche Züchtigungen sind nur da anzuwenden, wo die übrigen Erziehungsmittel fruchtlos geblieben sind, und nur bei grösseren sittlichen Verfehlungen, wie Trotz und Widerspenstigkeit, Lüge, absichtlichen Ungehorsam, Gewalttätigkeit und Bosheit gegen andere und Ähnlichem.“ Ebenso wird die körperliche Züchtigung in dem von Herrn R. Rüegg dem Amtsvorgänger Martigs, herausgegebenen Lehrbuche der Pädagogik als ein in der Volksschule ausnahmsweise anzuwendendes Zuchtmittel bezeichnet (s. S. 286 der 6. Auflage dieses Buches). Und was die Praxis anbelangt, so ist es ja notorisch, dass landauf landab in den Primarschulen dieses Zuchtmittel mehr oder weniger angewendet wird. Es gibt allerdings Lehrer, die so glücklich veranlagt sind, dass sie zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität gar nie einen Schüler am Körper zu strafen brauchen. Allein das sind leider Ausnahmen. Im allgemeinen können die Primarlehrer das Disziplinarmittel der körperlichen Züchtigung nicht ganz entbehren. Übrigens darf man nicht ohne weiteres annehmen, dass jene wenigen Lehrer, die ohne dieses Mittel auskommen, dasselbe als unzulässig betrachten. —

Ist aber die körperliche Züchtigung im Kanton Bern nur in der pädagogischen Theorie als unzulässig anerkanntes und in den Primarschulen fast allgemein angewandtes Zuchtmittel, so hat, nach dem oben Gesagten, der Primarlehrer, der ohne sie den Schulzweck nicht erreichen kann, die gesetzliche Pflicht und folgeweise auch das Recht, sie anzuwenden. Das Schulgesetz gibt also dem Primarlehrer in der Tat ein Züchtigungsrecht, allerdings nicht ausdrücklich und direkt, wohl aber implizite und indirekt, dadurch nämlich, dass es ihn verpflichtet, durch Zucht an der Erfüllung des Schulzweckes, der in der Erziehung der Schüler besteht, zu arbeiten. Dass das Züchtigungsrecht des Lehrers im Gesetz ausdrücklich statuiert werde, ist keineswegs erforderlich. Es muss genügen, wenn die körperliche Züchtigung unter einen Inbegriff von Handlungen fällt, deren Vornahme das Gesetz dem Lehrer zur Pflicht macht; denn der Wille des Gesetzes erstreckt sich auf alle diese Handlungen. Wenn daher die Polizeikammer sagt: Das Schulgesetz gibt dem Lehrer kein Züchtigungsrecht, weil die körperliche Züchtigung nicht das einzige Zuchtmittel ist, so halten wir diese Argumentation für verfehlt und sagen unsererseits: Das Schulgesetz schafft ein Züchtigungsrecht des Lehrers, indem es dem letztern die Pflicht auferlegt, durch Zucht an der Erziehung der Schüler zu arbeiten, und indem zu den Mitteln der

Zucht nach den Grundsätzen einer gesunden Pädagogik auch die körperliche Züchtigung gehört.

Mit der erwähnten Argumentation der Polizeikammer würde man dazu gelangen, auch jedes andere Zuchtmittel, dessen Anwendung an und für sich der Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt, aus der Schule auszuschliessen. Jeder Arrest wäre dann als widerrechtliche Gefangenhaltung, jede strafende Äusserung des Lehrers, die geeignet ist, den Schüler an seiner Ehre zu kränken, oder in der Achtung seiner Mitmenschen herabzusetzen, als Ehrverletzung strafbar. Das würde vielleicht selbst den prinzipiellen Gegnern der Körperstrafen in der Schule zu weit gehen. In der deutschen Gerichtspraxis ist dann auch anerkannt, dass das Züchtigungsrecht des Lehrers unmittelbar aus dessen Pflicht zur Erziehung der Kinder entspringt. So führt das Reichsgericht in einem Urteil vom 1. Februar 1890 aus: „Ein Recht zu körperlicher Züchtigung ist in der in Elsass-Lothringen geltenden Gesetzgebung ausdrücklich überhaupt nirgends anerkannt, dasselbe wird aber als das selbstverständliche Attribut der Eltern und aller derjenigen Personen gelten müssen, denen nach dem Gesetze neben den Eltern oder an Stelle derselben ein Erziehungsrecht zusteht, sei es, dass dieses Erziehungsrecht, wie das des Lehrherrn, im Gesetz eine ausdrückliche Anerkennung gefunden hat, oder als selbstverständlicher Ausfluss des gesetzlich geregelten Amtes des Schullehrers sich ergibt.“ Den hier zur Geltung gebrachten Grundsatz hat der genannte Gerichtshof bereits in einem Urteil vom 3. März 1887 ausgesprochen und der bedeutendste Kommentator des deutschen Strafgesetzbuches, Reichsgerichtsrat Olshausen stimmt den beiden zitierten Urteilen bei. Der nämlichen Ansicht scheinen auch Chauveau und Hélie, die berühmten Bearbeiter des französischen Strafrechts, zu sein, indem sie in ihrem Werke („Théorie du Code pénal“, 6. Aufl., Bd. 4. S. 37) ohne weiteres annehmen, dass auch dem Lehrer („maître“) gleich den Eltern ein Züchtigungsrecht zustehe.

Im Kanton Bern bestand wohl, bevor Erziehungsdirektor Dr. Gobat im Jahre 1891 bei der Beratung des Primarschulgesetzes die Ansicht äusserte, jede körperliche Züchtigung eines Schülers durch dessen Lehrer sei strafbar, weder bei den Juristen, noch sonst im Volke ein Zweifel darüber, dass der Lehrer ein Züchtigungsrecht habe. Von jeher galt dieses Recht als ein selbstverständlicher Ausfluss der Erziehungspflicht des Lehrers. Leuenberger sagt in seinen Vorlesungen, das Züchtigungsrecht erscheine in den neueren Gesetzgebungen nur noch als die ernstere und strengere Seite der Erziehung und verweist in der bernischen Gesetzgebung auf Satz 155 und § 88 des Primarschulgesetzes vom 13. März 1835. Diese letztere Bestimmung ging wörtlich über in das Primarschulgesetz vom 1. Dezember 1860 (s. § 31 desselben). In dasjenige vom 11. Mai 1870 wurde sie dagegen nicht aufgenommen. Warum, ist aus den Verhandlungen des Grossen Rates nicht ersichtlich. Offenbar fand man, dass in dieser Hinsicht die in § 37 dieses Gesetzes aufgenommene Vorschrift: „Die Primarlehrer haben die Pflicht, durch Unterricht, Zucht und Beispiel nach Massgabe der Verhältnisse an der Erfüllung des Primarschulzweckes zu arbeiten“ genüge, indem sich die Begrenzung der Anwendung der Schulstrafen aus dem Schulzwecke von selbst ergebe. Die erwähnte Vorschrift des Primarschulgesetzes vom 11. Mai 1870 findet sich nun fast wörtlich wieder in § 38 des geltenden Primarschulgesetzes. Sie findet sich bereits im wesentlichen im § 42 des bezüglichen Entwurfes des Regierungsrates. Nun hat sie allerdings der Verfasser dieses Entwurfes, Erziehungsdirektor Gobat, offenbar nicht in dem Sinne in denselben hinübergenommen, dass damit dem Lehrer ein Züchtigungsrecht eingeräumt werden solle, da er ja ein entschiedener Gegner der Körperstrafen in der Schule ist. Allein andererseits kann man gewiss nicht sagen, dass, weil der Verfasser des Entwurfes der Ansicht war, durch die fragliche Bestimmung werde dem Lehrer kein Züchtigungsrecht gegeben, dieselbe nun so und nicht anders ausgelegt werden müsse. Denn jede Gesetzesbestimmung ist in erster Linie aus sich selbst, aus ihrem Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Gesetzes und aus dem Zwecke des letzteren auszulegen und diese Auslegung führt mit Notwendigkeit zu dem Resultat, dass § 38 des Primarschulgesetzes ein Züchtigungsrecht des Primarlehrers schafft. Die Willensmeinung des Verfassers eines Gesetzesentwurfes, wie auch diejenige der vorberatenden Behörden kann überhaupt nur dann Geltung beanspruchen, wenn sie

im Gesetzestexte einen irgendwie erkennbaren Ausdruck gefunden hat, so dass der Schluss gestattet ist, dass diese Willensmeinung zur Willensmeinung des Gesetzgebers, der bei uns im Kanton Bern nicht einmal der Grosse Rat, sondern das Volk ist, geworden sei. Hr. Erziehungsdirektor Gobat scheint denn auch selber daran gezweifelt zu haben, dass seine Ansicht, wonach trotz der fraglichen Bestimmung die körperliche Züchtigung eines Schülers durch seinen Lehrer unter das Strafgesetz fällt, bei den Gerichten durchdringen werde. Denn er wollte die körperlichen Strafen in der Schule durch eine Spezialbestimmung ausschliessen, nämlich durch § 57 des Entwurfes des Regierungsrates, welcher Paragraph lautet: „Ausser den vom Lehrer verhängenden Strafen können, auf dessen Antrag, noch folgende verfügt werden: 1. Rüge vor versammelter Schulkommission; 2. Rüge vor versammelter Schule; 3. Versetzung in eine Besserungsanstalt. Gegenüber einem Antrage von Aegerten, diesen Paragraphen zu weiterer Prüfung an die Kommission zurückzuweisen, erklärte er in der zweiten Beratung des Gesetzes u. a.: „Ich habe aber noch einen andern Grund, um zu wünschen, dass die Strafen, welche gegenüber einem Kinde verhängt werden dürfen, im Gesetz aufgezählt werden. Ich wollte die körperlichen Strafen abschaffen . . .“. Der Antrag Aegerten wurde dann trotz der Opposition des Erziehungsdirektors angenommen. Die Kommission beantragte hierauf eine Fassung des § 57, die vom Rate stillschweigend angenommen wurde und nun in der definitiven Redaktion des Gesetzes als § 54 erscheint: „Schüler können, wenn dies notwendig erscheint, in eine Besserungsanstalt versetzt werden. Die Versetzung in eine Besserungsanstalt wird durch den Regierungsrat auf Antrag der Gemeindebehörden verfügt. Wenn die Gemeindebehörden in der Anwendung dieser Massregel säumig sind, so kann der Regierungsrat von Amtes wegen einschreiten.“ Durch diese Fassung wird ausser Zweifel gestellt, dass hier die Frage der Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung als Disziplinar mittel in der Schule in keiner Weise entschieden werden soll, und dies war denn auch, wie sich aus den Voten von Hrn. Erziehungsdirektor Gobat und des Kommissionspräsidenten Ritschard ergibt, der Sinn des Antrages der Kommission. Ein Antrag von Dürrenmatt, zu sagen: „Körperstrafen sind in der Regel nicht anzuwenden,“ blieb in Minderheit. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, dass der Grosse Rat in seiner Mehrheit die Körperstrafen in der Schule als unzulässig betrachtet habe; denn mehrere Redner, vor allem der Präsident der Kommission, hatten die Ansicht vertreten, dass auch ohne ausdrückliche Bestimmung im Schulgesetz ein Züchtigungsrecht des Lehrers bestehe. Aus der Entstehungsgeschichte des Primarschulgesetzes kann demnach jedenfalls gegen unsere Auffassung nichts hergeleitet werden.

Übrigens scheint ja die Polizeikammer selber der Ansicht zu sein, dass die Erziehungspflicht ein Züchtigungsrecht erzeuge; denn in den Motiven ihres Urteils i. S. Spycher erklärt sie ausdrücklich, das Züchtigungsrecht der Eltern sei ein Ausfluss und Korrelat ihrer Erziehungspflicht. Warum dies anders sein sollte beim Lehrer, dem das Gesetz die Pflicht auferlegt, die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und zwar insbesondere auch durch „Zucht“, vermögen wir nicht einzusehen. Gemäss § 107 des Primarschulgesetzes, wo bestimmt ist, dass der Regierungsrat und die Erziehungsdirektion die zur Ausführung dieses Gesetzes notwendigen Reglemente erlassen werden, besitzt freilich unseres Erachtens schon die Erziehungsdirektion die Kompetenz, in einem Reglement dem Primarlehrer die Anwendung von Körperstrafen zu untersagen. Ein solches Reglement musste aber zweifellos einem allfälligen Reglement des Regierungsrates über den nämlichen Gegenstand weichen.

So weit Herr Obergerichtsschreiber Rüegg. Einen weitem bemerkenswerten Beitrag zur Lösung dieser aktuellen Schulfrage im Kanton Bern haben die Schulbehörden und die gesamte Lehrerschaft der Primarschule von Biel aufgestellt. In einer gemeinschaftlichen Versammlung wurde über die Schule und das Züchtigungsrecht diskutiert. Jeder Redner war damit einverstanden, dass dem Lehrer das Recht, ausnahmsweise und in vernünftigen Schranken körperlich zu strafen, in Hinsicht auf die Schule nicht bestritten werden sollte und es drehte sich die Diskussion nur noch um die beiden sich gegenüberstehenden Anträge: soll a) das Züchtigungsrecht, ähnlich wie bisher, nur

in einer Schulordnung bestätigt, oder aber b) eine diesbezügliche, klar stipulierte Bestimmung im Schul- oder Zivilgesetz aufgenommen werden?

Sämtliche Sprecher der Lehrerschaft deutscher Zunge vertraten den letztern Standpunkt, während die Wortführer der Schulkommission und ein Kollege der französischen Schulen eher dem ersten Antrage zustimmten. Die Abstimmung ergab 35 Stimmen für Antrag b und nur 4 Stimmen für Antrag a.

(Schluss folgt.)



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am 29. April 1899 feierte die Hochschule Zürich ihren Stiftungstag. Der Studentengesangsverein eröffnete den Festakt mit dem Gesang: „Weihe der Musik“. Dem Rektoratsbericht entnehmen wir, dass im Sommer v. Js. 702, im letzten Winter 715 Studenten immatrikuliert waren, und dass die Zahl der Hörer 827 und 887 (die höchste Frequenz) betrug. Im Sommer wurden 247, im Winter 266 Kollegien gelesen. Aus dem Lehrkörper schieden durch den Tod Hr. Prof. Dr. Spöndlin und Privatdozent Dr. Heidenheim. Eine neue Professur erhielt Dr. M. v. Frei, ausserdem habilitierten sich fünf Privatdozenten. Zu Ehrendoktoren ernannte die theologische Fakultät vier Männer: (Pfr. Heer, Betschwanden; Krenkel in Dresden; Pfr. Scheller, Kilchberg; Pfr. Manchot, Hamburg). Die staatswissenschaftliche drei: (Frei, Affoltern; Gabuzzi, Bellinzona; Durrer, Bern). Die philosophische Sektion I drei: (Rud. Koller, Zürich; Direktor Angst, Zürich; Pfr. Seyffarth, Liegnitz). Unter den 74 Doktoranden befanden sich 9 Damen. Im Laufe des Jahres feierte Hr. Prof. Kym das fünfzigjährige Dozenten-jubiläum. Als Preisaufgabe für das nächste Jahr wurde aufgestellt der urkundliche Nachweis des Übergangs der Zürcher Kanzlei an die deutsche Schriftsprache. Als Thema der Rektoratsrede behandelte Hr. Prof. Lang den Saisonschlaf der Tiere; eine interessante Studie, die wir unsern Lesern gern in extenso bekannt geben würden. Der *Hochschulverein*, der sich nachmittags versammelte und 408 Mitglieder zählt, hat ein Vermögen von 38,371 Fr. Er bestimmte Fr. 1200 für das psychologische, Fr. 1300 für das anatomische Institut und Fr. 500 an das anthropologische Laboratorium. Als neuer Präsident wurde Hr. Regierungsrat Locher, der kommende Erziehungsdirektor gewählt. Am üblichen Stiftungsbankett bildete den Grundton der Stimmung im gesprochenen und ungesprochenen Wort das Gefühl, dass die Lösung der Raumfrage für die Hochschule unter dem jetzigen Rektorat (Hr. Prof. Lang) ein gut Stück vorwärts gekommen sei. Hr. Nationalrat Abegg, als Vertreter der Behörden sprechend, ersuchte die Mitglieder der Hochschule auch für das Volksschulgesetz einzustehen.

— Als Nachfolger für Hrn. Prof. Sozin in Basel ist Hr. Dr. O. Hildebrand in Leipzig berufen worden.

Schweiz. Handelslehrerverein. Ich entnehme dem soeben erschienenen I. Jahresbericht pro 1898:

Die Anregung zur Einigung der schweiz. Handelslehrerschaft erfolgte durch die erste Unterrichtskonferenz der schweiz. kaufm. Vereine am 13. Juni 1897 in Zürich. Das daselbst bestellte Initiativkomitee von 3 Mitgliedern erweiterte sich nachträglich durch 8 Kollegen, um sowohl die verschiedenen Landessprachen, als auch die besonderen Arten der schweiz. Handelsschulen zur Vertretung gelangen zu lassen.

Der Berichterstatter rechnet es sich zur Pflicht, an den Vorsitzenden des Initiativkomitees, Herrn Prorektor Schuter, der im Verein mit seinen Zürcher Kollegen, HH. Rektor Stähli, Rekt. Hunziker, Prof. Bernet, um das Zustandekommen des Vereins sich besonders verdient gemacht hat, an dieser Stelle die Anerkennung auszusprechen.

Am 13. März 1898 fand die konstituierende Versammlung in Bern statt. Der Vorsitzende konnte bei diesem Anlass die Mitteilung machen, dass sich bereits 104 Mitglieder angemeldet hatten, und zwar 58 aus der deutschen, 41 aus der franz. und 5 aus der ital. Schweiz, wovon über die Hälfte an öffentlichen Schulen nicht ganz ein Drittel an kaufm. Fortbildungsschulen, die übrigen an beiden zugleich oder an Privatanstalten unterrichten.

Mit knapper Mehrheit stellte sich leider die Versammlung gegenüber den Lehrern an den Privatanstalten auf den engherzigen Standpunkt, dass sie nur als Passivmitglieder aufgenommen werden können. Hoffentlich bringt die nächste Vereinsversammlung hierin Wandel.

Heute zählt der Verein 156 Aktivmitglieder und 30 Passivmitglieder, somit am Ende des ersten Jahres seines Bestehens bereits ein Drittel des Lehrpersonals der kommerziellen Anstalten der Schweiz. Auch die Lehrerinnen an den Handelsschulen sind dem Verband nicht ferngeblieben.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung des kaufm. Unterrichtswesens, sowie der ideellen und materiellen Interessen der Handelslehrer. Er sucht diesen Zweck zu erreichen durch Vorträge, Berichte und Besprechungen in jährlichen Versammlungen durch Veranstaltung von Kursen und Förderung einschlägiger literarischer Arbeiten, sowie durch periodische Veröffentlichungen, Anlegung einer Bibliothek und Zirkulation von Fachschriften.

Die Lesemappe, die in vier Kreisen zirkuliert, enthält eine gute Auswahl von Fachschriften. Die Bibliothek konnte aus finanziellen Gründen noch nicht ins Leben gerufen werden.

Ebenso wurde von der Gründung eines eigenen Organes abgesehen, da die „Schweiz. Lehrerzeitung“ und das „Kaufm. Zentralblatt“ sich bereit erklärten, einschlägigen Arbeiten aufzunehmen. Das Komitee hat mit dieser Aufgabe den Berichterstatter betraut. Von der finanziellen Erstarkung des Vereins hängt ebenfalls die Möglichkeit der Erfüllung einer andern, äusserst wichtigen Aufgabe, ab, nämlich die Förderung einer *schweizerischen* Lehrmittelliteratur.

Aus finanziellen Gründen musste ebenfalls ein für den Monat April festgesetzter, 12tägiger Fortbildungskurs, verschoben werden. In der Durchführung dieser Kurse liegt eine Hauptaufgabe des Vereines, und es wäre daher zu wünschen, dass die kaufm. Körperschaften, denen sie schliesslich zumeist zum Nutzen gereichen, noch zahlreicher, als es bisher geschehen, dem Vereine beitreten möchten.

Mit Beifall aufgenommene Vorträge hielten an der Versammlung in Bern: Hr. Prorektor Schurter über die „Aufgaben des Handelslehrervereins“ und Hr. Prof. Goegg über den „Unterricht in den modernen Sprachen an den Handelsschulen, mit Einschluss der kaufm. Korrespondenz“. Thema der nächstens stattfindenden zweiten Jahresversammlung: „Die Ausbildung zum Handelslehrer“ (Referenten Prof. Cadisch und Direktor Fivat).

Zur Anknüpfung von Beziehungen mit dem Ausland setzte sich der Vorstand in Verbindung mit den Schwesterverbindungen Deutschlands und Österreichs, sowie in Ermangelung entsprechender Vereine, mit den Direktoren der Handelsschulen von Paris, Antwerpen und Venedig. Mögen diese Beziehungen dem Vereine und dem schweiz. Handelsschulwesen zum Vorteil gereichen.

Ich schliesse die kurze Mitteilung, indem ich mich an alle Handelslehrer wende, die dem Verbands noch ferne stehen, und alle in ihrem eigensten Interesse einlade, sie möchten dem Vereine beitreten „um die finanzielle Kraft und kulturelle Bedeutung des Ganzen zu mehren.“

W. Wick.

Zu der Frage über die Ausbildung zum Handelsfachlehrer, die morgen in der Versammlung dieses Vereins zu Solothurn behandelt wird, stellen die Referenten folgende Resolutionen: I. An die Kandidaten des Handelslehreramtes sollen, hinsichtlich ihres Bildungsganges, künftig folgende Anforderungen gestellt werden: a) die Absolvierung einer vom Bund subventionierten oder einer gleichwertigen Handelsschule; b) der mindestens zweijährige Besuch einer schweizerischen Hochschule; c) eine ein- bis zweijährige Praxis in einem kaufmännischen Geschäft, wobei unsere staatlichen Institute wie Kantonalbanken etc. in erster Linie ins Auge zu fassen sind.

II. Für die Vermittlung der Hochschulbildung ist anzustreben: a) die Gründung einer schweizerischen Handelshochschule mit zweisprachigem Lehrplane; b) event. die Errichtung kantonaler Handelshochschulen, sei es durch Angliederung der nötigen handelswissenschaftl. Kurse an bestehende Hochschulen, Akademien etc., sei es durch Gründung selbständiger Anstalten.

III. In analoger Weise wie für die Prüfung von Lehrkräften für die Mittelschulstufe und das höhere Lehramt sollen Prüfungskommissionen für das Handelslehramt eingesetzt werden, welche Befähigungszeugnisse ausstellen.

IV. Im Interesse der Heranbildung von Lehrkräften für die Fortbildungsschulen der kaufmännischen Vereine soll durch Abhaltung von Ferienkursen namentlich Volksschullehrern Gelegenheit geboten werden, sich die nötigen Kenntnisse in den speziellen Handelsfächern anzueignen. *J. Cadisch.*

Le candidat à l'enseignement commercial devra satisfaire aux trois conditions suivantes: 1° Il devra posséder le diplôme d'une école de commerce subventionnée par la Confédération et reconnaissant, dans son programme, comme obligatoires, la plupart des branches exigées pour une bonne culture intellectuelle secondaire. 2° Il devra suivre pendant une année, *au moins*, des cours, d'après un programme déterminé, dans une de nos universités suisses, à l'école polytechnique fédérale ou dans toute autre institution supérieure qui serait créée dans ce but. La fréquentation de ces cours devra être sanctionnée par un examen. 3° Il pourra compléter ses connaissances par un stage pratique dans une bonne maison de commerce suisse ou étrangère. Ce stage, qu'il ne sera pas nécessaire de faire durer trop longtemps, aura surtout pour but de lui faire comprendre l'organisation et la division du travail dans un établissement commercial. *Fivat.*

Konferenz für das Idiotenwesen in Aarau. Am 29. und 30. Mai d. J. wird in Aarau die II. schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen stattfinden. Es sind zehn Jahre seit der ersten Konferenz dieser Art verflossen, und ein Bild all dessen, was auf dem Gebiet der Sorge für die schwächsten der Kinder im letzten Dezennium geschehen ist, bietet sicher viel Interesse. Das permanente Komite (Pfr. Ritter, G. Genner, A. Fisler, F. Kölle, K. Kölle, Kull, Dr. Schulthess-v. Rechberg, F. Zollinger) und das Lokalkomite in Aarau (Dr. Schenker, T. Gysi, G. Fisch, R. Frey-Amsler, H. Hässig, J. Henz, H. Jäggi-Weber, R. Sauerländer, F. Siegfried, Pfr. Werndli) haben nachstehendes Programm vereinbart:

Montag, 29. Mai, 1—3 Uhr: Empfang der Gäste. Bezug der Teilnehmerkarten, Anweisung der Quartiere im städtischen Schulhaus. 3 Uhr: I. Sitzung im Grossratsaal. Tr. 1.: Begrüssung. 2. Gegenwärtiger Stand der Sorge für Schwachsinnige in der Schweiz. Referent: Hr. Pfr. Ritter, Zürich. 3. Eidgen. Zählung der schwachsinnigen Kinder und deren Ergebnisse als Grundlage des Rettungswerkes für die unglückliche Jugend. Referenten: Hr. K. Auer in Schwanden und Direktor Guillaume in Bern. Diskussion.

7½ Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen.

Dienstag, 30. Mai, 8 Uhr: II. Sitzung im Grossratsaal. Tr. 1: Zehnjährige Beobachtung an schwachsinnigen Kindern mit besonderer Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie des Schwachsinn. Referent: Hr. Dr. Schenker, Aarau. 2. Bisherige Erfahrungen betr. Organisation der Spezialklassen für schwachbegabte Schüler. Referent: Hr. A. Fisler in Zürich. 3. Weiterführung der Konferenz. 4. Anregungen.

12¼ Uhr: Mittagessen.

2 Uhr: Besuch der Anstalt auf Schloss Biberstein. Picknick.

6 Uhr: Rückkehr nach Aarau.

8 Uhr: Gemütliche Vereinigung.

Die Vorträge sind öffentlich und jedermann, der an der Ausbildung der schwächsten Jugend Interesse hat, ist dazu eingeladen. Eine Teilnehmerkarte (berechtigend zu einem Morgen-, Abend- und Mittagessen und soweit gewünscht zum Bezug eines Freiquartiers) kostet 5 Fr. Anmeldungen zur Beteiligung sind bis längstens den 20. Mai an Hrn. Dr. med. Schenker in Aarau einzusenden.

Aargau. In den letzten zwei Wochen fanden in Aarau (2), Brugg (2), Baden, Wohlen und Zofingen dreitägige Turnkurse für Lehrer statt. Die Leitung hatten die HH. Merz, Scheuermann und Wäffler. Die Teilnehmer erhielten 5 Fr. Taggeld und Reiseentschädigung.

— *Turgi* errichtet eine dreijährige Fortbildungsschule.

— Die Direktionen der aargauischen Taubstummenanstalten besprachen am 3. Mai die Anregung der S. G. G. auf Errichtung einer schweizerischen Taubstummenanstalt für Schwachsinnige.

— Der Prozess der römisch-katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph in Dänikon gegen die „Aarg. Nachr.“, welche am 27. August v. Js. die lieblose Behandlung der Kinder in deutlicher Sprache an den Pranger stellte und hierfür auf erfolgte Strafklage hin den Wahrheitsbeweis antrat, enthüllt ein düsteres Bild von qualvollen und ekelhaften Strafen. Konstatirt wurde

auch, dass 1896 den Zöglingen das Pestalozzibüchlein abgenommen wurde, „man müsse diese Büchlein verbrennen“.

— Die Kantonsschule wurde mit 201 Schülern eröffnet; Gymnasium 77, technische Abteilung 73, Handelsschule 51.

— Der Regierungsrat hat die Wahl des Hrn. Ph. Kohler aus dem Lehrerseminar Zug an die Gesamtschule in Sulz kassirt.

Basel. Mit der in Nr. 15 dieses Blattes angekündigten Rechenfibel von Hrn. J. Stöcklin in Liestal ist wieder eine recht originelle und gediegene Arbeit aus der Werkstätte dieses bewährten Rechenmeisters hervorgegangen. Dieselbe bringt das neubearbeitete Rechenlehrmittel für die vier ersten Schuljahre zu schöner, harmonischer Abrundung und lässt in methodischer, logischer und praktischer Anordnung des Stoffes alle gleichartigen literarischen Erzeugnisse weit hinter sich zurück.

Erfolg und Geheimnis des Verfassers liegen eben darin, dass er sein Werk nie veralten und verrotten, sondern mit der Zeit Schritt halten lässt, dass er die Zeichen der Zeit versteht und sie geschickt zu verwerten weiss. Würde von schweizerischen Schulmännern in allen Schuldisziplinen in gleich intensiver Weise vorwärts gearbeitet, so stünde unser Vaterland in schulliterarischer Hinsicht sehr bald an der Spitze der europäischen Kulturvölker. *-Im-.*

St. Gallen. In der Berichterstattung über die st. gallische Prosynode in letzter Nr. Ihres geschätzten Blattes wird dem Unterzeichneten das Urteil vindiziert, dass der geschichtliche Teil des neuen siebenten Lesebuches „entschiedene Vorzüge gegenüber den Lehrmitteln von Ruegg aufweise.“ Da dies sowohl dem Wortlaut, als dem Sinne nach meinen Ausführungen nicht ganz entspricht, mag hier die Richtigstellung erfolgen.

Der geschichtliche Teil des siebenten Lesebuches behandelt ungefähr zur Hälfte den nämlichen Stoff, wie das sechste Rueggische Lesebuch, zu dessen Ergänzung und Abschluss jenes bestimmt war. Diese *nochmalige* Behandlung des nämlichen Stoffes (Geschichte von 1712 an bis zur Gegenwart) führte ich im Referat aus, liess vermuten, dass das siebente Lesebuch nicht sowohl das Endglied der Rueggischen Lesebuchserie, als vielmehr das Endglied eines längst vorbereiteten neuen Schulbuchkomplexes sei. Im weitem bemerkte ich, dass die Redaktion derjenigen geschichtlichen Nummern, welche von den Herausgebern des Schulbuches herrühren, im grossen und ganzen nicht hinter ähnlichen Arbeiten anderer Schulbücher zurückstehe. Eine volksschulmässige Behandlung der Schweizergeschichte nach dem Herzen aller ist mir zur Stunde überhaupt nicht bekannt. Einen speziellen Vergleich des geschichtlichen Teils mit demjenigen Rueggs habe ich nicht gezogen.

Lichtensteig, im Mai 1899.

Edelmann,

Referent der Prosynode.

Zürich. Die 14. ausserordentliche *Schulsynode*, die am 6. Mai im St. Peter in Zürich zusammentrat, war ungewöhnlich stark (nahezu 600 Teilnehmer) besucht. Kräftig erscholl nach dem schönen Orgelpräliminium des Hrn. Dr. G. Hotz das Abtsche Lied „Dem Vaterland“, das Hr. G. Isliker intonierte. Das Eröffnungswort galt, wie vorausszusehen, dem „Schulgesetz“, das am 11. Juni dem Referendum unterliegt. Einleitend berührte der Präsident (Fritsch) die noch unvollendete Biographie J. K. Orellis (das Material, das Hr. Prof. Hug gesammelt, liegt in der Stadtbibliothek) und die Herausgabe einer Scherr-Biographie auf dessen 100. Geburtstag (15. Dezember 1901). Was der Synodalpräsident zum Schulgesetz zu sagen hatte, findet der Leser an anderer Stelle dieses Blattes. Als Vertreter des Erziehungsrates waren die HH. Prof. Dr. Kleiner und Prof. Dr. Hitzig anwesend. Das Hauptgeschäft war die Wahl zweier Mitglieder des Erziehungsrates. Bei 586 Stimmenden (45 leere Stimmen) erhielt Hr. Seminardirektor Utzinger 551, der Synodalpräsident, Fr. Fritsch, 538 Stimmen. Hr. Prof. Stiefel war durch Krankheit verhindert, den angekündigten Vortrag über „Die Poesie in der Schule“ zu halten; in verdankenswerter Weise trat Hr. Dr. Martin, Dozent an der Hochschule, in die Lücke und fesselte die Zuhörer durch einen interessanten, mit gespanntester Aufmerksamkeit und lautem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Vererbung geistiger Fähigkeiten“. Mit dem Vortrag „Das Lied“ von Spohr schloss die Versammlung, aus der sich ein ansehnlicher Teil zum Mittagessen in der Tonhalle einfand.

Kleine Mitteilungen.

— Vergabungen zu Bildungszwecken. Fr. Anna Erismann auf Breitenberg: Mädchen-erziehungsanstalt Friedberg 5000 Fr.; Bezirksschule Seengen 1500 Fr.; Armen-erziehungsverein Lenzburg 300 Fr.; Anstalt Kasteln 300 Fr.; Taubstummenanstalt Aarau 300 Fr.; Haushaltungsschule Boniswil 200 Fr. — Hr. A. Stemann-Dubler sel. in Wohlen: Anstalt für Schwachsinnige zu St. Josef in Bremgarten 1000 Fr.; Gemeindegemeinschaftsfond Wohlen 1000 Fr.; Bezirksschulfond Wohlen 1000 Fr.

— Am 3. Mai wurde in St. Gallen die Handels- und Verkehrsschule eröffnet.

— Der zürcherische Verein zur Verbreitung guter Schriften setzte letztes Jahr 293,806 Schriften ab (Zürcher Heftchen 166,819, Berner 57,512, Basler 62,721), im ganzen bis jetzt 2,571,790 Stück. Der Verein hat 478 Mitglieder und 420 Ablagen.

— Am 1. Mai starb in Darmstadt Professor Dr. Ludwig Büchner, der vielgenannte Verfasser des Buches „Kraft und Stoff“.

— Am 3. Mai wurde in Basel das Hebel-Denkmal vor der Peterskirche enthüllt.

— Die Protestanten in Wil u. Umgebung haben eine eigene Mädchenrealschule gegründet (Wil hatte für die Mädchen von 12 bis 15 Jahren nur die Klosterschule).

— Hr. Bezirkslehrer Döbeli hat ein Relief von Aarau und Umgebung geschaffen (1:10000), das grosses Lob findet.

— Magdeburg hat die Schilervorstellungen im Theater eingeführt: Tell und die Jungfrau von Orleans wurden auch dort gewählt. In Breslau konnten die Kinder für 20 Pfg. Schillers „Tell“ ansehen; in Bremen Schillers „Jungfrau von Orleans“ bei einem Eintritt von 10 Pfg.; Hamburg hat 25 Pfg. Eintrittspreis.

— Die Lehrerschaft Steiermarks stellt folgende Gehaltsforderungen: a) Grundgehalt im Anfang 600 fl., vom 4. bis 12. Dienstjahr 800 fl., vom 12. bis 24. Dienstjahr 900 fl., vom 24. Jahr an 1000 fl.; b) Aktivitätszulagen von 120, 150 und 180 fl. bis zum 12. Dienstjahr, 160, 200 und 240 fl. vom 12. bis 24. und 200, 250 und 300 fl. bis zum 30. Dienstjahr; c) Dienstalterszulagen von je 100 fl. mehr nach 4, 8, 16, 20, 28 und 32 Dienstjahren.

Polytechnisches Arbeits-Institut

Gegründet 1837

[O V 242]

J. Schröder

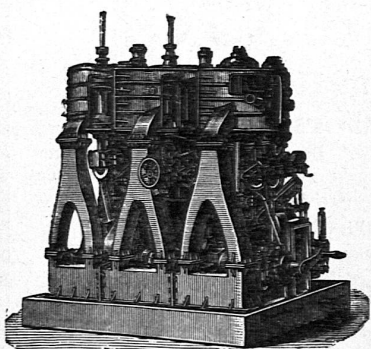
Aktien-Gesellschaft Darmstadt

Gegründet 1837

Fabrik für Unterrichts-Modelle,
Zeichen- und Mal-Gerätschaften

liefert in hochfeiner, Ausführung:

Reissbretter, Schienen und Winkel aller Art, Kurvenlineale, Schiffskurven, Kreiskurven, Parabel-, Hyperbel- u. Ellips-Kurven, Tafelzirkel, Trans-porteure, Pantographen aller Systeme, alle Arten Lineale mit u. ohne Einteilung, Zeichen- und Reduktionsmasstäbe, Gliedermasstäbe, Bandmasse, Malkasten, Malbretter, Paletten, Keilrahmen, Staffeleien, Federkasten, Couverts- u. Briefpapier-Kasten, Tintenlöcher, Armstützen, Reissnägeln, Botanisir- u. Pflanzenpressen, Zeichentische für stehendes und liegendes Zeichnen, Laubsägeholz; ferner Unterrichtsmodelle für Stereometrie, darstellende



Geometrie, Sicht- u. Schattenkonstruktionen, sowie Modelle einzelner Maschinen und ganzer gewerblichen Anlagen aller Art



Kataloge stehen zu Diensten.

Aarauer und Nürnberg'sche Reisszeuge

prima Qualität.

Schreib-, Zeichnen- und Malrequisiten

empfehlen den Herren Lehrern billigt:

[O V 256]

A. Fischer, Papeterie,

Embrach, Kt. Zürich.

Zu verkaufen.

Das in vollem Betriebe stehende, vorzüglich eingerichtete

Erziehungs- und Unterrichts-Institut „Minerva“ bei Zug

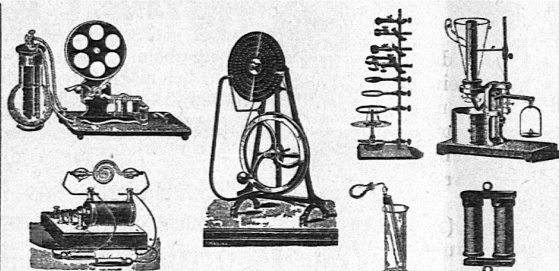
ist sammt umfangreichen Gebäulichkeiten, Gärten und Anlagen nebst Inventar aus freier Hand zu verkaufen. Die Liegenschaft würde sich vermöge ihrer idyllischen, gesunden und günstigen Lage ebensogut auch als Hôtel, Pension oder Sanatorium eignen.

Nähere Auskunft erteilt der Besitzer

[O V 259]

(Za 1825 g)

W. Fuchs-Gessler.
in Zug.



Elektrotechnisch und physikalisches Institut

Von Bahn-
station Dübendorf
oder
Wallisellen
1/4 Stunde

Reinhold Trüb

liefert als Spezialität

Dübendorf-
Zürich

Physikalische Apparate, sowie komplette
Laboratoriums-Einrichtungen billigt.

Grosses Lager in diversen Apparaten.

Eigenes wissenschaftliches Laboratorium.

Kataloge frei.

[O V 258]

HELVETIA-Nähmaschinen

die besten, praktischsten und billigsten.

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern.

— Bevorzugen Sie die einheimische Industrie! —

Überall tüchtige Vertreter gesucht. [O V 222]

Prächtige Spiegel und Bilder

in allen Arten und Grössen zu den billigsten Preisen.

Ölgemälde — Stiche — Gravure — Öldruckbilder
in grosser Auswahl, äusserst billig.

Einrahmungen, Neuvergoldungen, Reparaturen
(OF 9157) bei mässiger Berechnung. [O V 205]

Rahmenmuster und Kostenvoranschläge gratis und franko.

Zürich III **ED. OLBERTZ** Badenerstr. 6

Kunsthandlung, Rahmen- und Spiegelfabrik, Vergolderatelier.

Paul Vorbrodt

Zürich

ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten.

liefert billig und gut
Schulhefte
und sämtliche
Schulmaterialien.

[O V 82]

Man verlange überall

Herz's schmackhafteste, kräftigste, ökonomischste, nie ermüdende Fleischbrühe-Suppen.

Herz's Nerven, vorzüglichste Kraftwürste zur Herstellung erquickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speise.

Herz's Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppen-
lagen, Kinderhafermehl und Reismehl zur Bereitung feinsten
Speisen. [O V 46]

Gratismuster auf Verlangen franko den Herren Lehrern.

Moriz Herz, Präservenfabrik, Lachen (Zürichsee).

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Best ausgestattetes
Lager von

Pianos, Flügeln

und

Harmoniums.

Miete, Abzahlung.

Tausch, Reparaturen.

Billigste Bedienung!

[O V 255]



Vorzügliche
Bade-Einrichtungen
Elektrisches Licht.

(11 2435 Q)

Soolbad Engel, Rheinfelden

[127]

Eröffnet
Prospektus gratis. Omnibus.
Der neue Besitzer:
H. George-Weisser.

Meyer-Müller & Co.

Stampfenbachstrasse Nr. 6, gegenüber dem Hotel „Central“
Zürich, Winterthur und Bern

zeigen einem geehrten Publikum ergebenst an, dass die neuen Eingänge ihrer Branche-Artikel in unerreichter Auswahl durch persönlich gemachte Einkäufe in Deutschland, England, Belgien und Frankreich stattgefunden haben und zu konkurrenzlos billigen Preisen zum Verkaufe ausgestellt sind:

Rollenware in Tapestry, Brussels, Tournay, Moquette- und Axminster-Teppichen
zum Zusammensetzen und Belegen ganzer Zimmer in etwa 250 Dessins und ebenso für

Treppen- und Korridor-Läufer
in 45, 60, 70 und 90 cm Breite.

Handgeknüpfte Teppiche, Smyrner, sowie echte Perser, alte und neue
in allen Formaten, Farben und Qualitäten zu billigen und realen Preisen.

Türkische Vorhänge, echte Kelims
Direkter Bezug aus Persien durch eine zuverlässige Schweizer Export-Firma.

Milieux de Salon und Vorlagen aller Art

in Jute, $\frac{1}{2}$ und ganzwollen, Tapestry, Brussels, Tournay, Moquette und Axminster. Für diese Artikel haben wir den Alleinverkauf für die Schweiz der so beliebten

Kronenmarken-Ware übernommen, und es findet sich bei uns ein Sortiment von einigen tausend Stücken in den neuesten Dessins und in allen Formaten von Fr. 2. — an per Stück.

Tisch- und Divandecken, Reisedecken und Reise-Plaids
vom einfachsten bis hochfeinsten Artikel in allen Grössen und Farben.

Möbel-Bezüge, Möbel-Taschen und Kameel-Taschen
imitierte und echte.

Cocos-, Manilla-, Jute- und Hemp-Läufer, Türvorlagen etc.
in Breiten von 45, 60, 70, 90 100, 112, 120, 135, 150 und 180 cm, grösste Dessin-Auswahl.

In Cocos führen wir nur zwei, aber die besten Qualitäten.

Wollene Vorhänge und Portièren

mit Fransen, vom einfachsten bis hochfeinsten Genre, lauter neue und gewählte Muster in reizender Auswahl das Paar von Fr. 8. — an.

Schaffelle (echt englische Angora) in allen denkbaren Farben und 6 Grössen.

Leder- und Wachstuche für Möbelbezüge und auf Tische
85, 100, 115, 130 und 140 cm breit, nur englische beste Ware, billigst. [O V 128]

Beste und billigste Bezugsquelle für Teppiche aller Art.

Es genügt ein ganz kleiner Zusatz von

MAGGI'S

Suppenwürze, um augenblicklich jede, auch nur mit Wasser und Einlagen hergestellte Suppe, überraschend gut und kräftig zu machen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt. [O V 264]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfehlte ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „Koh-i-Noor“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von
L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 447]

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich

„Verbesserter
Schapirograph“.

Patent Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 618]

Patentinhaber:

Papierhandlung Rudolf Furrer,
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Cigarren

nur edelster Sorten. Von 300 Stück an Sconto und franco, Preise per 100 Stück-Kisten:

Flor de Aroma (1a Ser)	Fr. 3.46
La Candida (1a Ser)	„ 3.46
Brésiliens-Bouts	„ 3.46
Havana-Bouts	„ 3.70
Echte Brissago	„ 3.86
Imported (1a Ter)	„ 4.46
Allonio (1a Ter)	„ 4.46
Gloria (1a 10er)	„ 6. —
Cuba-Brevas (1a 10er)	„ 6.50
London Docks (1a 15er)	„ 8.50
Flor de Martinez (1a 15er)	„ 9. —

F. Michel Sohn,

RORSCHACH. [O V 149]

T. Appenzeller-Moser

St. Gallen Grabs St. Gallen

Papeterie und Buchbinderei
empfiehlt sein grosses Lager in sämtlichen

En gros Schulartikeln Detail

- I. Wandtafeln und Schulmobilen.
- II. Schreib- und Zeichen-Utensilien. Tinten und Tuschen.
- III. Couverts, Post- u. Kanzleipapiere, Stahl- und Kautschukstempel.
- IV. Sonnen- Spezialitäten, Land kartenselbstroller.
- V. Vervielfältigungsapparate versch. Systeme. [O V 184]

Wegen Neubeschaffung der Heftminiaturen ist eine grosse Partie Hefte billig zu verkaufen.

Kataloge gratis und franko.

Telephon.

(O V 198) **STANS.** — Hotel Stanserhof (K 619L)

gegenüber der Stanserhornbahn. Haltestelle der Strassen- und Engelbergerbahn. Passendste Lokale für Schüler und Gesellschaften, bei möglicher Preisberücksichtigung. Offenes Bier. Sorgfältige Küche. Höflichst empfiehlt sich Fr. Flüeler-Hess.

Agentur und Dépôt [O V 5]

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

**Turnhallen und
Turnplätzen**

nach den
neuesten
Systemen



Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten Gummistränge (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Beilage zu Nr. 19 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1899.

Institut Hasenfratz in Weinfelden

vorzüglich eingerichtet zur Erziehung von [O V 484]
körperlich und geistig Zurückgebliebenen.
Erste Referenzen.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(O F 8559) [O V 582] ZÜRICH.

Rorschach.

Hôtel und Pension zum Grünen Baum,
Telephon Telephon.

18 komfortabel eingerichtete Fremdenzimmer mit vorzüglichen
Betten und schöner Aussicht auf den See.
Grosse Säle f. Hochzeiten, Vereine u. Schulen mit elektr. Lichte.
Gute Weine, speziell prima reelle Landweine.
Ausgezeichnete Küche und aufmerksame Bedienung.
* Billige Preise. * [O V 260]
Für Lehrer und Schulen besondere Berücksichtigung.
Portier am Bahnhof (Hafenplatz). Entfernung vom Hafenplatz 3 Min.
Besteingerichtete Stallung.
Höflichst empfiehlt sich J. FORRER, Besitzer.

Hotel und Pension Sonne (II. Ranges) in Brunnen am Vierwaldstättersee.

Bedeutend vergrössert. Billigste Preise für Passanten und
Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle,
speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich
Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1. 50, für Gesell-
schaften und Schulen nach Übereinkunft.
[O V 274] (O F 9484) M. Schmid-Enzmann, Propr.

Hotel Hirschen, Amsteg

empfehlend sich den Herren Lehrern, sowie für Schulen zu den
billigsten Preisen bestens. Gedeckte Terrasse.
[O V 268] (H 1062 Lz) Z. Zurfluh, zum Hirschen.

Gasthof Wilhelm Tell Altdorf.

Alt-ekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- und Restau-
rationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Mittagessen
und Dinners zu jeder Tageszeit. Komfortabel eingerichtete Zimmer.
Es empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens
[O V 269] (H 1068 Lz) X. Meienberg-Zurfluh.

Hotel Rütliblick bei Morschach am Vierwaldstättersee ist eröffnet.

Geeignetes Ausflugsziel. Prachtvolle Lage zwischen
Axenstein und Axenfels. 3/4 Stunden von Brunnen. Gross-
artige Rundschau über die Gebirge und den Vierwaldstätter
See. Angenehmster Aufenthalt für Erholungsbedürftige.
Pensionspreis 5 bis 7 Fr. Telephon. (H 1111 Lz) [O V 270]
Es empfiehlt sich bestens Der Eigentümer:
Jean Bachofen.

Spielwaren.

Jakob Bremi,
Zwingliplatz Zürich Zwingliplatz
Croquets, Turnapparate,
Gesellschaftsspiele fürs Freie.
Dépôt der [O V 165]
Bollinger-Armbrüste
(Spezielle Preisliste)
Entomolog. Utensilien
(Spezielle Preisliste).

Musik-Instrumente



speziell:
Geigen
Zithern
Mandolinen
Gitarren
Saiten
empfehlend in bester
Qualität bei bil-
ligen Preisen
P. Meinel
BASEL
Steinenvorstadt 3.

Vorzüglich eingerichtete
Reparaturwerkstätte.
[O V 257] (O F 9434)

Zu verkaufen

ein grosses Pedalarmonium (2
Manuale, 17 Register, eichenes
Gehäuse) System Traiser. Das
Instrument hat vorzüglichen Ton,
ist noch fast tadelloso erhalten
und nur verkäuflich, weil der
Gemeinde eine Orgel geschenkt
wurde. Preis sehr mässig.
Reflektanten belieben sich zu
wenden an die [O V 266]
Kirchenpflege Obfelden,
Kanton Zürich.

Gesucht

in eine Privatanstalt ein
Lehrer,
ausschliesslich für Latein und
Griechisch. (Vorbereitung auf
eidg. und kant. Maturität)
Offerten unter Chiffre Z T 2994
vermittelt die Annoncen-Expe-
dition Rudolf Mosse, Zürich.
(Z 8 7163) [O V 254]

Rundschrift

für

Schulen.

Lehrgang mit Anleitung und Bei-
lage à 1 Fr. Bei Mehrbezug
(O 7556 B) Rabatt. [O V 275]
F. Bollinger-Frey, Basel.

Pianofabrik

H. Suter,
Planogasse 14, Enge,
Zürich II.
Pianos sehr preiswürdig
(O F 8885) mit Garantie. [O V 145]

Route: Melchthal-Frutt-Engelberg oder Meiringen.

894 M. ü. M. Luft- und Alpenkurorte 1894 M. ü. M.

Melchthal

Hotel Alpenhof

Schälin & v. Deschwanden.

Melchsee-Frutt

Kurhaus Reinhard

Alb. Reinhard-Bucher.

Eines der lohnendsten Exkursionsgebiete der Schweiz.

Sehr empfehlenswert für Schulreisen, Vereine etc.

Siehe Seite 38 und 39 „Erholungs- und Wanderstationen für Schweizer.
Lehrer“. [O V 262] (O F 9474)

„Schweizerhalle“ Schaffhausen

empfehlend den Tit. Gesellschaften und Schulen seine grossen
Speise- und Tanzsäle, schattiger Garten, Platz für 500 Personen.
Vis-à-vis der Dampfschiffände, 5 Minuten vom Bahnhof. Feine
Küche, reelle Weine. — Telephon. [O V 267]
Es empfehlend sich M. Hutterli, Propr.

CAFÉ-RESTAURANT

Post und
Telegraph
in nächster
Nähe.

Du Pont

Telephon.
Elektrische
Be-
leuchtung.

Bahnhofbrücke — ZÜRICH — Hauptbahnhof

Den verehrten Herren Lehrern und Schulvorständen
erlaube mir anlässlich der bevorstehenden Reisesaison
meine Lokalitäten im Restaurant

Du Pont

[O V 234]

Bahnhofbrücke-Zürich I höflichst zu empfehlend.
Bescheidene Preise u. gute Bedienung zusichernd, zeichnet

Achtungsvoll

[O F 9335]

J. Ehrensperger-Wintsch,
ehemals zum alten Schützenhaus.

Bade- und Kuranstalten Ragatz - Pfäfers.

Bad Pfäfers.

Das Hotel Bad Pfäfers, sowie die berühmte Quellen-
schlucht von Pfäfers sind für Passanten und Touristen
eröffnet. (H 749 Ch) [O V 272]

Die Direktion.

Hotel Krone, Urnäsch

(Post, Telegraph und Telephon)

(geräumiger Saal) empfehlend zu fleissigem Besuche der Tit.
Lehrerschaft, sowie Schulen und Vereinen aufs angelegent-
lichste, zu Vertragspreisen gegen Ausweisarten für die
erstern. [O V 226]

J. Raschle.

Allerlei.

Wie sehr an der Verbesserung von Schulbänken, Veranschaulichungsmitteln etc. für die Schule gearbeitet wird, zeigt die Zahl der Patente, die gelöst werden. Wir entnehmen den Mitteilungen des Patentbureau H. Stickerberger in Basel (liefert Auszüge mit Skizzen etc.) folgende Patentanmeldungen Schweiz: Grob, J., Erlench, Neue Schulbank Nr. 17178/52. Schneider, G., Buus; Schultisch 17263/52. Deutschland: Deppeler, J., Bern, Schulbank. D. 9142/34. Dündel, Leipzig, Schulbank 112960/34. Otto, Zersen b. Königswusterhausen, Veranschaulichung von Zahlgrößen und Rechnungsoperationen 11257/42ib. von Bruchgrößen u. Bruchrechnungen 12758/42. R. Müller-Ur, Braunschweig App. zur Veranschaulichung der Bewegungsgesetze elektr. Ströme durch Luftströme G. 112835/42. Zschokke, G., Kaiserslautern, staubfreies Tintenfass für Schulbänke 112543/70. Gündel, H., Leipzig, horiz. und vert. verstellbares Pult für Schulbänke 112805/34 ib. Umlegbare Stütze zum Hochstellen ders. 112806/34.

— Der Bergsturz von Goldau im Relief. Die Katastrophe zu Goldau, die zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gemüter erschütterte, hat in Wort und Bild wiederholte Darstellung gefunden, so 1807 von Dr. K. Zay, 1836 von einem Kaplan zu Goldau; 1858, von Zschokke in der Zeitschrift „Die Schweiz“ (St. Gallen, Schaitlin). Heute erstet auf dem Trümmerhaufen das stattliche Neugoldau als Rendezvous aller Rigibesucher von N. S. O. und W. Dieses interessante Talgebiet hat Hr. Simon zum Bahnhof und Rössli in Goldau in einem Relief (1:2000, 5 und 3 m) naturgetreu darstellen lassen. Das Relief reicht von der Wildspitze bis zum Urmiberg; jeder Steinhau, jeder Hof ist zu erkennen; die typische Darstellung ist meisterhaft und macht einen wirkungsvollen Eindruck. Das Ganze ist eine künstlerische Leistung des Erstellers der bekannten Rigi- und Pilatus-Relief. Topographische Korrektheit vereinigt sich mit natürlicher Farbgebung. Das Relief ist zur Stunde in Zürich (Börse) ausgestellt und wird später in Goldau zu sehen sein. Es wird manchen Besucher des Rigi zu einem Halt und zu einem Gang durch das Schuttfeld nach Lowerz und dem

freundlichen Seewen mit seinen gastlichen Bädern einladen (nebenbei gesagt ein idyllischer Kurort für Nervenleidende [im Stern für Lehrer Fr. 5 pro Tag, ein Bad inkl.] wie für Touristen.) Es hat aber auch für Schulen einen sehr instruktiven Wert, wirksamer als noch so schöne Worte. Mögen recht viele sich den Genuss verschaffen vom schönen Rigi, wohin die A. R. Bahn unsere Mitglieder des E. W. J. so billig führt, das Tal zu schauen, das des Dichters Wort: „und neues Leben blüht aus den Ruinen“ so grossartig illustriert.

Ausstopfen

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons,
Naturhistorisches Institut,
[O V 895] Latsch (Schweiz).

Musikinstrumente aller Art

kauft man sehr vorteilhaft direkt von [O V 180]

Aug. Clemens Glier,
Markneukirchen (Sachsen).

Pianos, Harmoniums amerik. Cottage-Organ, Klavier-Harmoniums

Kauft man am besten und billigsten bei Fried. Bongard & Co., Barmen 1.
Nur wirklich gute erprobte Fabrikate. Alle Vortelle, 55 Pf. Rabatt, bequeme Zahlungsbedingungen. Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück. Reichhaltig illustrierte Special-Kataloge franco.
(H 36476) [O V 266]

Vereine, welche die Theaterztg. „Volksbühne“ abonnieren, erhalten jährlich 4 Theaterstücke und können ihren Bedarf an Programmen gratis drucken lassen. [O V 209]
Verlag J. Wirz, Gröningen.

Jucker-Wegmann, Zürich

Schifflande Nr. 22
Papierhandlung en gros.
Grösstes Lager in Schreib- und Postpapieren, Zeichenpapieren, Packpapieren, Fabrikation von Schul-Schreibheften; Kartons u. Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht. [O V 170]
Eigene Linir- und Ausrüst-Anstalt.

Orell Füssli, Verlag, versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Melchthal — Obwalden. Hotel und Pension Melchthal

894 Meter über Meer

Kurhaus und Pension Frutt

auf der Hochalp am Melchsee 1894 Meter über Meer. Bestrenommte Kurhäuser mit anerkannt billigsten Preisen für Pensionäre und Passanten. Grosse Gesellschaftssäle. Prospekte. — Telefon.

Lohnendste Touren für Schulen und Vereine.

Route: Luzern - Melchthal - Frutt - Jochpass - Engelberg - Frutt-Meiringen. [O V 229]

Gebrüder Egger, Besitzer.

Hôtel Pension „Bären“

— Kienthal. —

Luftkurort, am Fusse der Blümlisalp. Spaziergänge, Bergtouren, Hochtouren in grosser Auswahl. Schattige Terrassen. Billigste Pensionspreise. [O V 261]

Forellenfischerei. — Telefon.

Es empfiehlt sich bestens

Emile Zürcher, Wirt.

Ausflüge nach Seelisberg

(Vierwaldstättersee) via Rütli und Treib.

Wagen an der Station Treib, zu Fuss eine Stunde.

Prachtvolle Aussicht auf der Terrasse des

Hotel und Pension Sonnenberg-Seelisberg.

Empfiehlt sich bestens:

(H 852 Lz) [O V 230]

M. Truttmann, Propr.

Hotel Schiff Rorschach

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. Hochachtend [O V 228]

Telephon.

J. Kästli.

HOTEL ST. GOTTHARD

Flüelen.

Grosser, 200 Personen fassender Saal, mit prächtigem Panorama auf den See. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. Gute Küche und reelle Getränke. Empfiehlt sich ergebenst [O V 227]

Wwe. Schorno-Schindler.

Café-Restaurant

Schützengarten

beim Hauptbahnhof ZÜRICH beim Hauptbahnhof
Speisen nach der Karte und ganze Essen zu allen ankommenden und abgehenden Zügen.

Reelle offene und Flaschen-Weine.

— Vorzügliches Uto-Bier direkt vom Fass. —

Schöne und grosse Lokale

für Gesellschaften und Schulen etc. sehr geeignet.

[O V 276] (O F 9547)

Gehr. Huber.

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Stellvertretung

oder Stelle an Privatschule für sofort sucht Sek.-Lehrer sprachl. hist. Richtung. (Mod. u. klass. Sprachen.) Prima Zeugnisse Offerten sub Chiffre Z A 3176 an Rudolf Mosse, Zürich.
(Za 7334) [O V 277]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine Schwimmschule

von

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu Wassenheim i. E.

3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

* * * Allen Schwimmschülern und namentlich Denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
Kath. Schulz, Breslau a. E.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Tschudi. Reisehandbuch der Schweiz u. der Grenzrayons. 34. Auflage. Fr. 10.—

Tschudi's 80 Touristenkarten f. Schweizer-Reisen, dem anerkannt besten Reisehandbuch von J. v. Tschudi entnommen. Kl. 8°, in Umschlag 1 Fr.

Tschudi's Praktische Reiseregeln für Schweizer-Reisende. Preis: 1 Fr.

Europäische Wanderbilder

Kollektion beliebter Reiseführer, 252 Nummern in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen. Prospekte und ausführliche Kataloge gratis und franko.

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich

Eisenbahnkarte der Schweiz.

Mit Angabe sämtlicher Stationen

Preis 60 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Für die

Abonnenten d. Schweiz. Lehrerzeitung

Schweizerische

Portrait-Galerie

VIII. Halbband,

enthaltend 48 Bildnisse

— nur 2 Fr. statt 6 Fr. —

Gemäss einer Vereinbarung mit der Tit. Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung sind wir in der Stand gesetzt, den Tit. Abonnenten den achten Halbband obigen Werkes zu 2 Fr. anstatt 6 Fr. zu liefern.

Bestellungen sind zu richten an die Expedition der

Schweizerischen Lehrerzeitung in Zürich.